

Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Von Dr. Gerhard Hanke

Schon seit vorgeschichtlicher Zeit stehen den Gebärenden Hebammen zur Seite. Ihr hilfreiches mit vielfältigem Aberglauben gemischtes Wissen¹ gaben sie zunächst mündlich weiter. Erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen die ersten Bücher zum Selbstunterricht der Hebammen.² Seit dem Mittelalter nahm sich auch die Kirche der Hebammen an. Doch betraf deren Unterweisungen nur geistliche Belange. Durch die Taufe wird der Mensch ein Christ; eine Voraussetzung für sein Seelenheil. Die Kirche muß deshalb gewissenhaft bemüht sein, daß keinem Geborenen diese göttliche Gnadengabe entgeht. Weil nun die Hebamme jedem Menschen bei seinem Eintritt in diese Welt, während der Geburt, beisteht, kommen ihr aus dieser Sicht besondere

Aufgaben zu. Wird ein Kind geboren, dessen Lebenskraft zu schwach ist, hat die Hebamme das Recht und die Pflicht der Nottaufe. Ansonsten war der Hebamme als Kontrollorgan die Aufgabe aufgetragen, jedes Neugeborene, sobald dies nach der Geburt möglich war, in die Kirche zu tragen, damit es dort getauft werde. So war es in katholischen Gegenden vielfach bis zum Ersten Weltkrieg Brauch, daß die Hebamme das Kind noch am Tage der Geburt in die Kirche trägt und »über die Taufe hält«. Die fachlichen Kenntnisse der Hebammen gingen lange Zeit nicht über allgemeine praktische Erfahrungen hinaus. Die wirkliche Hilfe bei schwierigen Geburten blieb zunächst nur gering.³ Dementsprechend hoch war die Säuglingssterblichkeit und die Zahl der im Kindbett

gestorbenen Mütter. Betrachtete der fromme Volks- glaube die nach der Taufe verstorbenen Säuglinge als Engerl, so herrschte auch die Überzeugung, daß die verstorbene junge Mutter als Märtyrerin geradewegs in den Himmel eingeht, ohne durch die Qualen des Fegefeuers hindurch zu müssen.⁴

In der Literatur heißt es vielfach, die Hebammen seien früher in der Regel niederster Herkunft und wenig geachtet gewesen.⁵ In Zeiten, in denen man ihre Hilfe benötigte, habe man sie mit Scheu oder gar mit Mißtrauen betrachtet und sei froh gewesen, wenn sie wieder gingen. Verschiedentlich seien Söhne von Hebammen nicht einmal in Handwerkerzünfte aufgenommen worden. Dieses Urteil trifft – wie wir sehen werden – für ländliche Hebammen, nicht aber für die Hebammen in den bürgerlichen Städten und Märkten zu, denn im Unterschied zu den Landgemeinden waren die bürgerlichen Kommunen schon frühzeitig um brauchbare Regelungen des Gesundheitswesens bedacht. Dies war schon deshalb nötig, weil das räumlich engere Zusammenleben der Menschen in den Städten und Märkten eine bessere Vorsorge in zahlreichen Lebensbereichen der Bewohner, wie bei der Abwehr von Seuchen und von Feuersbrünsten, erforderte.

Erste Hebammenordnungen

Die erste bekannte Hebammenordnung des süddeutschen Raumes wurde im Jahre 1451 in Regensburg erlassen. Zur Abfassung bediente sich der Rat des Beistandes einer erfahrenen Hebamme. Auch die Verordnung vom 13. April 1554 für die gleiche Stadt, kam unter Mitwirkung der »oberen Frauen« zustande. Diese bürgerlichen Ordnungen, welche die Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste genau von einander abgrenzten, wurden von der Stadtobrigkeit stets nach Anhörung von Sachverständigen erlassen. Meist beschränkten sich die Hebammenordnungen aber auf Verfügungen über die Oberaufsicht, auf Vorschriften über die Ausbildung (Lehre) und über die Bedingungen, die erfüllt sein mußten, um »geschworene Hebamme« zu werden, auf die Festsetzung der Bezahlung und auf Beschränkungen der Befugnisse gegenüber Ärzten und Chirurgen (Wundärzten).⁶ Alle Ordnungen enthalten auch Taufvorschriften und Ermahnungen zu einem christlichen Lebenswandel.

Die früheren Qualifikationen der Hebammen

Die praktische Ausbildung der Hebammen blieb bis zur Gründung der ersten bayerischen Hebammenschulen in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Händen von Hebammen. Voraussetzung für die Ausübung des Berufes in einer bürgerlichen Siedlung war die absolvierte Lehre bei einer erfahrenen Hebamme, ähnlich der Ausbildung in einem Handwerk. Und hier sehen wir die Unterschiede zu den Landhebammen und die Ursachen für deren Geringschätzung. Im Dorf wurde der Hebammendienst von älteren Häuslerfrauen ausgeübt, die zuvor lediglich als Helferinnen bei einer Hebamme tätig waren. Um aber als »approbierte Hebamme« vom Dachauer Rat angenommen zu werden, mußte eine Hebamme schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges – der Zeit, aus der uns die ersten Nachrichten über Dach-

auer Hebammen überliefert sind – von geschworenen Münchner Hebammen ausgebildet und ihre »Prüfung« bestanden haben.⁷ Über die Aufnahme einer approbierten Hebamme entschied hier stets der bürgerliche Rat. Sie mußte neben ihrer Approbation – die einer Meisterprüfung gleichkam – eine geschickte, erfahrene, ältere Frau sein, die selbst Kinder geboren hatte und die das Vertrauen der Bürgerinnen genoß. Die Aufnahme der geprüften Hebamme war stets auch mit einer Eidesleistung verbunden. Die vom bürgerlichen Rat bestellten bürgerlichen Hebammen wurden deshalb »geschworene Hebammen« genannt. Die Eidespflicht verbot ihr u. a., ohne vorherige Anzeige die Marktgemeinde zu verlassen oder sonst zu irgend einer Zeit nicht zu Diensten zu sein. Dafür leistete ihr die Marktkammer einen Grundbetrag, eine freie Herberge und sorgte durch Taxen für geregelte Vergütungen durch ihre Kundinnen. Verschiedentlich war die Überwachung der Hebammen – wie z. B. nach der Passauer Ordnung von 1547 – einer Anzahl angesehenen Frauen aus der Bürgerschaft übertragen.⁸ Für Dachau war eine derartige Regelung nicht vorgesehen. Hier wurde der Dachauer Rat nur bei Beschwerden tätig.

Erste Reformen im Hebammenwesen

Mit dem Vordringen der wissenschaftlichen Chirurgie beschränkten sich die Aufgaben der Hebamme. Während ihr zunächst auch der Gebrauch von Instrumenten gestattet war, kam die Anwendung von Instrumenten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nurmehr dem als Akkoucheur (Geburtshelfer) ausgebildeten Chirurgen zu. Das Interesse der Chirurgie an der Geburtshilfe führte im Laufe des 18. Jahrhunderts auch zum Ausbau der Entbindungsanstalten zu geburtshilflichen Lehranstalten.

Von der Reform des Hebammenwesens in den bürgerlichen Siedlungen hatte das Land nur geringen Nutzen, denn es war den bürgerlichen Hebammen zunächst meist verboten, außerhalb des Stadt- bzw. Marktgebietes ihre Dienste anzubieten. Mit der Mehrzahl der auf dem flachen Land als Hebammen tätigen Frauen dürfte die Geburtshilfe nur schlecht bestellt gewesen sein. Die Aufgaben, die hier zu einer Lösung drängten, konnte aber erst der moderne Staat erfüllen. So beginnen sich im Laufe des 18. Jahrhunderts langsam Reformen durchzusetzen. Typisch für diese Übergangszeit ist das Nebeneinander zwischen der weiter bestehenden handwerklichen Lehre und einem theoretischen Unterricht. Bereits 1699 sollten die Hebammen beim zuständigen Landschaftsphysikus ihr Examen ablegen. Eine Anordnung, die offensichtlich nicht beachtet wurde und deshalb 1716 – mit gleich geringem Erfolg – wiederholt werden mußte.⁹ Wirksame Reformen setzten erst 1755 unter Kurfürst Max III. Joseph ein, der in diesem Jahr auch das Collegium Medicum gründen ließ. Damals wurde den Ärzten (Physici) die Beaufsichtigung der Landhebammen zur Pflicht gemacht und z. B. in München ein gelernter Geburtshelfer (Akkoucheur) aufgestellt. Dieser sollte den theoretischen Hebammenunterricht halten, für den die Hebammenkandidatinnen eine entsprechende Gebühr zu entrichten hatten. Die eigentliche praktische Ausbildung oblag weiterhin einer geschworenen, approbierten Hebamme.

Die 1782 vom Collegium Medicum aufgestellte Medizinalpolizeiordnung schrieb dann vor, daß nur vom Collegium Medicum geprüfte und approbierte Hebammen praktizieren dürfen. Die künftigen Hebammen des Rentamts München (heute Bezirk Oberbayern) mußten nun in der in diesem Jahr in München an der »Kindbettstube im Hl. Geistspital« neu eröffneten Hebammenschule neben praktischen auch theoretischen Unterricht nehmen. Um die Ausbildung zu fördern, wurde gleichzeitig bestimmt, daß die Unterrichtskosten in Höhe von 36 fl aus der entsprechenden Gemeindekasse zu begleichen seien.¹⁰ Berichte aus dem Jahre 1806 zeigen aber, daß diese Vorschrift in den Landgemeinden bis dahin noch kaum zur Kenntnis genommen worden war.

Am 7. Januar 1816 wurde dann für das gesamte Königreich Bayern eine neue Hebammenordnung erlassen, die sich in eine Instruktion für die Hebammen und in eine über die Hebammenschulen gliederte. Die Feststellung des Bedarfs an Hebammen wurde nun den lokalen Behörden übertragen, die im Benehmen mit dem Ortsvorsteher und Ortsgeistlichen den Bedarf festzustellen hatten. Als Grundregel galt, daß möglichst auf je 900 Einwohner eine Hebamme treffen sollte; eine Forderung die nie erfüllt wurde. Es wurden gleichzeitig Hebammendistrikte gebildet, die sich möglichst mit den Steuerdistrikten, den Pfarrsprengeln und insbesondere mit den landärztlichen Distrikten decken sollten. Der Wohnsitz der Hebamme war so zu wählen, daß ihr Weg nach der entferntesten Ortschaft nicht mehr als eine Stunde beträgt. Mit dieser Regelung wurde auch die Beschränkung des Wirkungsraumes der Dachauer Hebammen auf den Markt Dachau aufgehoben. Der Hebammendistrikt Dachau schloß nun auch die unmittelbar anliegenden ländlichen Siedlungen ein.

Die Hebammenschülerinnen, die nun zwischen 20 und 36 Jahre alt sein mußten, hatten sich durch Zeugnisse der Schul- und Polizeibehörde und des Ortspfarrers über ihre sittliche und geistige Befähigung auszuweisen. Der Gerichtsarzt mußte ihre körperliche Eignung bestätigen. Die Gemeinde hatte das Recht, die Schülerin auszuwählen und nahm nach erfolgter Approbation die Anstellung vor. Die Kosten für den Unterricht waren von der Gemeinde zu bestreiten. Erst der Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 entschied, daß die durch Besuch der Hebammenschule entstehenden Kosten durch Distriktsumlage gedeckt werden. Auf die in einer eigenen Instruktion zusammengestellten dienstlichen Obliegenheiten waren die Hebammen eidlich zu verpflichten. Die Überwachung der Hebammen kam nun dem Bezirksarzt zu, dem die Hebammen monatliche Berichte zu erstatten hatten.

Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 sprach zunächst auch für das Hebammengewerbe den Grundsatz der Gewerbefreiheit aus. Am 23. April 1874 folgte sodann aber eine Neuregelung der Hebammenausbildung und die Instruktion vom 3. Dezember 1875 ersetzte diejenige von 1816. Aus der alten Ordnung wurde dabei das Prinzip einer beschränkten Zulassung aufrecht erhalten. Neben Gemeinde- und Distriktshebammen gab es nun aber auch frei praktizierende Hebammen.

Zu den wichtigsten Hilfsmitteln der Hebamme zählte seit dem Mittelalter der Gebärstuhl. Wie alle anderen Gerätschaften war auch der von der Hebamme verwendete Gebärstuhl Eigentum der Marktgemeinde. War er nicht mehr verwendbar und mußte deshalb ein neues Stück angefertigt werden, ging dies zu Lasten der Dachauer Marktkammer. So kaufte der Markt schon 1652 zum Neubeziehen des »Frawen Niderkhonfft Stuel« 2½ Ellen Leinwand,¹¹ und 1686 fertigte der Dachauer Kistler Martin Prugger »zu den gebärenden Frawen« einen neuen Stuhl, der vom Schlosser Lukas Pichler beschlagen wurde; Gesamtkosten 4 fl 30 kr. Dazu kamen für die Polsterung 1¼ Ellen »Fötteritt« (Inlett¹²), ¾ lb Federn und 1 Elle Leinwand, für insgesamt 1 fl 17 kr.¹³ 1691 besserte der Kistler Franz Prugger den Stuhl »so zu den gebärenden Frauen gebraucht wird« für 15 kr aus.¹⁴ Weil es mehrfach zu Schwierigkeiten geführt hatte, daß den beiden Dachauer Hebammen zusammen nur ein Gebärstuhl zur Verfügung stand, gab 1695 Bürgermeister Hans Ulrich Pinzer dem Kistler Mathias Klumayr den Auftrag, auch für die Zweite Hebamme, Barbara Zäch, einen neuen, »eingefaßten Weiber Niderkunft Stuhl« anzufertigen.¹⁵ Es war also ebenfalls ein gepolsterter Stuhl und kein ungepolstertes Möbel, wie auf nebenstehender Abbildung gezeigt wird. Nur die starre Grundform dürfte dem von den Dachauer Hebammen genutzten Stuhl entsprochen haben.

Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts kam dann eine abgewandelte Form zur Verwendung. 1746 fertigte der Kistler Simon Prugger auf Kosten der Dachauer Marktkammer für die Erste Hebamme Maria Theresia Hörmann sowie für die Zweite Hebamme Ursula Stachus je einen »doppelten Hebammenstuhl mit einem hohen und einem niederen«, offensichtlich verstellbaren Sitz aus Fichtenholz. Leider wurden die Anfertigungskosten hierfür nicht eigens genannt. Der Schlosser Martin Eck jedoch erhielt für das Beschlagen beider Stühle 1 fl 52 kr.¹⁶ Der Gebärstuhl wurde in der Regel in der Wohnung der Hebamme verwahrt und kurz vor einer Geburt vom Ehemann oder einem Knecht (Gesellen) der Gebärenden in deren Haus gebracht.

Wohlhabendere Bürger dürften ihren eigenen Gebärstuhl im Haus gehabt haben. So hatte der Bäckermeister Mathias Röslmayr 1774 seinen »Hebammenstuhl« jedem, der ihn verlangte, ausgeliehen. Wegen der damit verbundenen finanziellen Beeinträchtigung der Hebamme, rügte dies der Dachauer Magistrat, worauf der Bäckermeister erwiderte, der Stuhl sei »sein Gemächt«. Mische sich der Magistrat ein, so »wolle er seine Kinder dem Magistrat auf das Rathaus schicken, welche auch sein Gemächt sind«. Diese Antwort brachte ihm eine »Stüblstrafe« von einem Tag ein.¹⁷

Im Jahre 1790 wird der Zweiten Hebamme Magdalena Braun wiederum die Anschaffung eines neuen »Hebammenstuhls« genehmigt und dafür von der Marktkammer der Betrag von 6 fl bewilligt.¹⁸ Am 29. Juli 1852 wird in Dachauer Akten letztmals ein Gebärstuhl erwähnt. Es geschah dies im Protokoll bei der Übernahme des »Hebammenapparates« durch die Hebammenkandidatin Cäcilia Göbl nach dem Tode der Hebamme Katharina Fink. Cäcilia Göbl übernahm dabei »das Lehrbuch

und die Instruktion, die Hebammen, das Kistchen mit Instrumenten und den Gebäurstuhl».¹⁹

Übersicht über die Dachauer Hebammen

Erste Hebamme

1633	Jelin
1634–1635	Anna Weißhofer
1635	Anna Mayr
1637–1653	Anna Daimer
1653–1690	Elisabeth Peckh
1690–1707	Maria Protkorb
1707–1730	Catharina Götschl
1730–1744	Gertraud Gistel
1745–1768	Maria Theresia Hörmann
1769–1771	nicht besetzt
1771–1772	Katharina Ferrarin
1773–1791	Elisabeth Schmid
1792–1823	Maria Anna Schöfmann
1823–1853	Maria Anna Krebs
1853–1891	Elisabeth Panz
1891–1902	Cäcilia Göbl
ab 1902	Philomena Wirth

Zweite Hebamme

1633–1646	nicht besetzt
1647–1662	Anna Stuber
1663–1678	Ursula Doll
1679–1692	nicht besetzt
1693–1702	Barbara Zäch
1702–1724	Elisabeth Weber
1725–1730	Gertraud Gistel
1730–1745	nicht besetzt
1746–1769	Ursula Stachus
1769–1775	nicht besetzt
1776–1791	Anna Magdalena Braun
1791–1792	Maria Anna Schöfmann
1792–1801	Anna Maria Faber
1802	unbesetzt
1803–1822	Theresia Moser
1823–1835	Anna Haaser
1836–1851	Katharina Fink
1851–1891	Cäcilia Göbl
1891–1906	Maria Seidl
ab 1906	Kreszenz Röhlm

Dritte Hebamme

1844–1853	Elisabeth Panz
1855–1858	Eva Haaser
1859–1891	Maria Seidl
1891–1902	Philomena Wirth
ab 1902 (?)	Hildegard Glas

Vierte Hebamme

1885–1906	Kreszenz Röhlm
ab 1906 (?)	Auguste Hilger

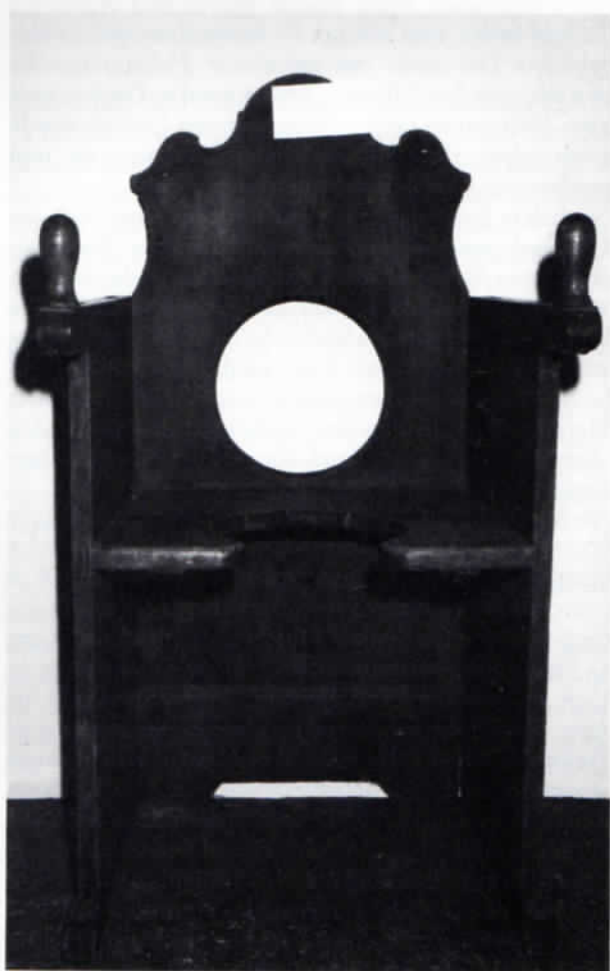
Die Dachauer Hebammen im 17. Jahrhundert

Die Dachauer Hebammen erhielten ihre Amtsfunktionen stets vom Dachauer bürgerlichen Rat übertragen und hatten darin bis in die 1860er Jahre eine Monopolstellung inne. Die Dachauer Marktkammer besoldete ihre Hebammen seit alters her mit einer Grundvergütung von 2 Pfund Pfennigen = 2 fl 17 kr 1 hl; seit 1669 mit 1 Pfund Pfennigen = 1 fl 8 kr 4 hl, zu der die entsprechenden Vergütungen durch die Gebärenden kamen. Waren

zwei Hebammen in Amtsfunktion, hatten sich diese bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Sold zu teilen, wie auch in den Klafter Fichtenholz, der ihnen zur Beheizung kostenlos bereitgestellt wurde. Wie schon in der Zeit vor dem Schwedeneinfall des Jahres 1632 bewohnten eine oder beide Hebammen bei Bedarf das sogenannte Lughäusl. Dieses stand oberhalb des alten Münchner Tores in der Nähe des alten Zollhäusls. Ab 1648 wird das Lughäusl als »beim Zollhäusl« stehend bezeichnet, wobei das Zollhäusl ein Anbau an das Münchner Tor war. Nach dem genannten Schwedeneinfall unbewohnbar geworden, diente es ab Michaelis 1645 wieder als Herberge der Hebammen.

Der Besoldung und den Deputatleistungen verdanken wir es, daß die einzelnen Hebammen in den Kammerrechnungen meist namentlich verzeichnet sind. Nur so war es möglich, eine lückenlose Liste der Dachauer Hebammen zu erarbeiten.

Eine angeblich im Jahre 1633 verstorbene »Jelin« soll nach Dr. Kübler die frühest genannte Dachauer Hebamme gewesen sein.²⁰ Leider konnte ich sie in keiner Dachauer Quelle finden.²¹ Von 1634 bis 1635 wirkte dann *Anna Weißhofer* hier als Hebamme.²² Sie war die Ehefrau des Bäckers Georg Weißhofer, der bis 1635 das Haus



Ungepolsterter Gebäurstuhl aus dem Altmühltal, Mitte des 19. Jhs., Weichholz. Aus dem Bestand des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Ingolstadt. Die Gebäurstühle dieser Zeit waren meist gepolstert und mit verstellbarer, rückklappbarer Rückenlehne versehen. Foto: A. Wagner, Berg

Nr. 75 in der Freisinger Straße besaß. Noch 1635 wurde dann *Anna Mayr*, unbekannter Herkunft, als Dachauer Hebamme aufgenommen,²³ welche 1637 von *Anna Daimer* abgelöst wurde.²⁴

Diese hatte vor 1633 den Kutscher Georg Daimer geheiratet, war ab 1639 Witwe²⁵ und starb 1653.²⁶ Anna Daimer hatte den Dachauer Rat schon 1641 gebeten, ihr die »Gült« von der kleinen Herberge im Lughäusl zuzubilligen.²⁷ Offensichtlich war das zentral gelegene Lughäusl vor 1632 stets die kostenlose Behausung von zwei Hebammen. Anna Daimer benötigte die Wohnung aber nicht, und erbat statt dessen den aus einer anderweitigen Vermietung eingehenden Mietzins. Auf ihr Gesuch hin wurde ihr 1 fl »verehrt«. Im Jahre 1645 brachte Anna Daimer dann vor, ihr sei die Herberge versprochen worden, welche die Capl Margl innehat. Diese habe hernach geheiratet und ihr als Moslin die Gilt daraus gegeben. Seit einiger Zeit aber zahle die Margl die Gilt der Marktkammer. Der Rat billigte der Hebamme die Gilt wieder zu,²⁸ doch bereits zu Michaelis 1645 konnte sie die kleine Wohnung im Lughäusl selbst beziehen.

Selbst in der Notzeit gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges konnte in Dachau eine Hebamme allein die anfallende Arbeit nicht bewältigen. Der bürgerliche Rat war deshalb erfreut darüber, daß *Anna Stuber*, die Witwe des Mesners Hans Stuber, bei den Münchner geschworenen Hebammen Anna Rosina Morin und Apollonia Zächerl lernte, und sich am 18. November 1647 als ausgebildete Hebamme um die zweite Hebammenstelle bewarb, mit dem Hinweis, früher seien in Dachau stets zwei Hebammen tätig gewesen.²⁹ Ihrem Gesuch wurde entsprochen. Durch ihre Vereidigung war sie nun geschworene Zweite Hebamme.

Nach dem Tod der Amtskollegin Anna Daimer blieb das Lughäusl zunächst ein Jahr lang unbewohnt. Nachdem aber Anna Stubers Sohn als Marktmesner die Mesnerwohnung bei St. Jakob für seine wachsende Familie benötigte, konnte Anna Stuber die Hebammenwohnung von 1655 bis zu ihrem Tode im Jahre 1662 nutzen.³⁰ Schwierigkeiten gab es sodann noch mit der Tochter Maria Stuber, die den der Marktkammer gehörenden »Frauen Niderkhunft Stuel« ihrer Mutter erst 1664 herausgab.³¹

Nach dem Freiwerden der ersten Hebammenstelle konnte diese bereits 1653 mit *Elisabeth Peckh* wieder besetzt werden. Diese hatte 1649³² den Bader Wilhelm Peckh und Besitzer des Hauses Nr. 125 am Kühberg geheiratet, war 1671 Witwe geworden³³ und am 1. Februar 1691 nach 37 Jahren Hebammendienst in Dachau gestorben. Als Badersehefrau und ab 1674 als Austraglerin im Hause ihres Sohnes, des Baders Gallus Peckh, war sie nicht auf die Hebammenherberge angewiesen. Diese erhielt deshalb *Ursula Doll*, die 1663 nach dem Tod der Anna Stuber als Zweite Hebamme aufgenommen wurde. Ab 1666 stand das Lughäusl zwar rechtlich beiden Hebammen als Herberge zur Verfügung, doch nur wenn beide auf Wohnmöglichkeiten hierin angewiesen waren, wurde das Häusl in zwei kleine Wohnungen unterteilt.

Ursula Doll, eine Tochter des Häuslers Georg Weigl aus Feldgeding, hatte 1640 den verwitweten Kräutler und späteren Zimmermann Ruprecht Doll geheiratet,³⁴ der

am Kühberg das Haus Nr. 129 besaß. Am 4. Mai 1677 Witwe geworden, mußte sie 1678 nach einer Erkrankung³⁵ den Hebammendienst aufgeben. Die zweite Hebammenstelle blieb sodann bis 1692 unbesetzt. *Ursula Doll* hatte das Haus am 3. Juli 1677 ihrem Vetter Christoph Schäblmayr um 180 fl verkauft,³⁶ sich aber im Hause die Herberge vorbehalten. 1680 ereignete sich dann die bereits in dieser Zeitschrift beschriebene Begebenheit,³⁷ wie Ruprecht Doll »ain Zeith nach seinem Tod anhaimps in sein Hauß umbgangen«.³⁸ *Ursula Doll* starb am 29. September 1685 in Dachau.

Als die Erste Hebamme Elisabeth Peckh 1690, einige Monate vor ihrem Tod, ihren Dienst nicht mehr ausüben konnte, wurde er *Maria Protkorb* übertragen. Diese hatte am 10. August 1671 den Fischer Hans Protkorb, Besitzer des Hauses Nr. 90 im Altenmarkt, geheiratet, der später auch das Amt des Dachauer Hochzeitsladers versah.³⁹ Sie hatte acht Kinder, war ab 19. November 1702 Witwe und starb am 21. März 1707 in unserem Markt. Erst im Jahre 1693 war es gelungen, auch die zweite Hebammenstelle wieder zu besetzen. Aufnahme fand *Barbara Zäch*, eine Tochter des Dachauer Bäckermeisters Christoph Fleuger, die am 25. Oktober 1660 den Seiler Rudolf Ächter, einen Dachauer Tagwerkerssohn und Besitzer des Hauses Nr. 65 in der Wieningerstraße, geheiratet hatte. Nachdem dieser am 10. April 1677 verstorben war, ging sie am 27. September 1677 mit dem aus Aichach stammenden Hans Veit Mayr, einem Seilerssohn und gelernten Seiler, die zweite Ehe ein. Als am 11. Mai 1685 auch dieser starb, wagte sie am 1. September 1685 eine dritte Heirat mit dem aus Gaimersheim stammenden Hafnerssohn und gelernten Seiler Georg Zäch. 1687 mußte das Ehepaar das Haus, in das Barbara 1660 eingeheliratet hatte – offensichtlich aus finanziellen Gründen –, um 230 fl dem Pfllegbaumeister Philipp Schlämmerl verkaufen.⁴⁰ Zur Aufbesserung der Einkünfte hatte die Seilersfrau eine Hebammenlehre absolviert. Ihren Dienst als zweite Dachauer Hebamme konnte sie sodann von 1693 bis Anfang 1702 ausüben. Bereits erkrankt, schloß sie noch am 1. März 1702 mit ihrem Mann den bei der Hochzeit, 16 Jahre zuvor, versäumten Heiratsvertrag. Danach waren Georg Zäch bei der Hochzeit nur 50 fl als Heiratsgut versprochen worden, die er zusammen mit weiteren 30 fl nach dem Tod seines Vaters, des bürgerlichen Hafners zu Gaimersheim, Sebastian Zäch, einbrachte.⁴¹ Bereits am 15. März 1702 schloß Barbara Zäch die Augen für immer.

Die Dachauer Hebammen bis zu den ersten Reformen des Hebammenwesens

Als Zweite Hebamme wurde 1702 *Elisabeth Weber* aufgenommen, die am 5. Februar 1671 den Bräuknecht und Tagwerker Georg Weber geheiratet hatte, einen Sohn des Dachauer Unterbräu Martin Weber. Als Mutter von drei Kindern wurde sie am 22. April 1721 Witwe und übte ihren Hebammendienst 22 Jahr lang, bis zu ihrem Tod am 11. Juli 1724 aus.

Bereits im Jahre 1707 war auch die Stelle der Ersten Hebamme neu zu besetzen. Das Amt wurde *Catharina Götschl* vergeben, einer Tochter des Dachauer Hüters Georg Grein, die am 11. August 1683 den aus Tegernsee stammenden Maurermeister ohne Hausbesitz Benedikt

Götschl heiratete, neun Kinder gebar, am 22. Februar 1713 Witwe wurde und am 19. Februar 1730 in Dachau im Alter von 74 Jahren starb. Auch sie hatte 23 Jahre lang gebärenden Dachauerinnen beigestanden. Catharina Götschl war, wie ihre Vorgängerinnen, zunächst noch keine approbierte Hebamme. Erst 1717 absolvierte sie in München ihr Hebammenexamen. Die Dachauer Marktkammer zahlte ihr hierzu die 2 fl betragende Examensgebühr.⁴²

Nach dem Tod der Zweiten Hebamme Elisabeth Weber erhielt im Jahre 1725 die damals 48jährige *Maria Gertraud Gistel*, die am 14. März 1677 in Feldgeding geborene Tochter des Tagwerkers Sebastian Glas, dieses Amt. Am 15. Februar 1706 hatte sie den aus Unterschweinbach stammenden Tagwerker Mathias Gistel geheiratet. Mit ihrem Manne erwarb sie 1707 das Haus Nr. 38 im damaligen Schafgassl (Färbergasse) um 230 fl,⁴³ und 1734 das Haus Nr. 55 in der Wieningerstraße um 700 fl.⁴⁴ Bei den niedrigen Tagwerkerlöhnen bedeutete der zweite Hauskauf einen nur durch äußerste Sparsamkeit ermöglichten sozialen Aufstieg. Von den acht Kindern, denen Maria Gertraud Gistel das Leben schenkte, lernte der Sohn Benedikt in München das Spenglerhandwerk,⁴⁵ und der Sohn Joseph das Schneiderhandwerk, ging aber dann in den Dienst des Hofkammerrats v. Castl und später in den Dienst der Gräfin von Lerchenfeld.⁴⁶ Nachdem nun die Erste Hebamme Catharina Götschl verstorben war, rückte Gertraud Gistel 1730 in deren Rangstellung ein, während die zweite Hebammenstelle jetzt wegen der gestiegenen Ausbildungsanforderungen bis 1745 nicht besetzt werden konnte. Am 30. Dezember 1739 Witwe geworden, starb Gertraud Gistel am 3. Januar 1745 in Dachau im Alter von 68 Jahren.

Bereits 1744 bekundete *Maria Theresia Hörmann* ihr Interesse an der Übernahme der ersten Hebammenstelle. Als »angehende Hebamme« erhielt sie vom Dachauer Rat einen Zuschuß von 2 fl zur Abdeckung der Aufenthaltskosten in München, wohin sie sich zum Erlernen der »Hebammenkunst« bei einer geschworenen Frau begeben hatte.⁴⁷ Am 1. Februar 1745 legte sie dem bürgerlichen Rat ein am 23. Januar 1745 ausgefertigtes Attest vor, das ihr die erfolgreiche Erlernung der »chirurgischen Hebammenkunst« bescheinigte. Sie wurde sogleich als Erste Hebamme aufgenommen und vereidigt.⁴⁸ Gleichzeitig bewilligte ihr der Rat einen weiteren Kostenersatz von 2 fl für ihren Münchner Aufenthalt,⁴⁹ sowie das der »geschworenen Frauen« zu zahlende Lerngeld in Höhe von 2 Dukaten = 8 fl 30 kr.⁵⁰

Maria Theresia Hörmann genoß ein besonderes Ansehen in Dachau. Am 11. Oktober 1702 in Dachau als Tochter des Lederers (Rotgerbers) Johann Cammeder geboren, heiratete sie am 15. Mai 1725 den damals verwitweten Maler Johann Georg Hörmann, der von 1710 bis 1714 und erneut von 1719 bis 1722 Dachauer Bürgermeister war und der u. a. die Sonnenuhr beim Südeingang der Pfarrkirche St. Jakob schuf.⁵¹ Maria Theresia Hörmann hatte ihrem Mann in den Jahren bis 1740 neun Kinder geboren. In der Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges in Schulden geraten, wählte die nun 43jährige Ehefrau 1744 den Hebammenberuf, um die Familie über Wasser zu halten, zumal ihr Mann kränkelte. Am 13. Februar 1749 wurde sie Witwe. Den verschuldeten Besitz

konnte sie nun nicht mehr halten. Bis Ende 1751 waren neben anderen Verbindlichkeiten die Schulden bei der Marktkammer auf 531 fl 46 kr und bei der Pfarrkirchenverwaltung auf 502 fl 19 kr angewachsen.⁵² Im Jahre 1752 kam ihr Haus Nr. 58 in der Wieningerstraße auf die Gant. Nach 23 Jahren Hebammendienst starb Maria Theresia Hörmann am 11. September 1768 in Dachau im Alter von 67 Jahren.

Als Zweite Hebamme wirkte ab 1746 *Ursula Stachus*. Offensichtlich auf Anregung von Maria Theresia Hörmann, hatte der Dachauer Rat bereits 1746 für jede der beiden Hebammen – wie schon berichtet wurde – einen modernen Gebärstuhl mit einem hohen und einem niederen Sitz angeschafft.⁵³ Ursula Stachus war die am 2. Mai 1697 in Etzenhausen geborene Tochter des Bauern Georg Wechselberger. Am 25. Februar 1724 hatte sie den aus Rain am Lech stammenden Säckler Christoph Stachus geheiratet, der als Säcklermeister bereits am 22. Dezember 1723 für 18 fl das Dachauer Bürgerrecht erlangt hatte.⁵⁴ Aus der Ehe gingen bis 1734 sechs Kinder hervor. Als Ursula Stachus am 21. Dezember 1743 Witwe geworden war, erschien ihr der Hebammenberuf die geeignete Erwerbsquelle für sich und ihre Kinder zu sein, zumal kein Hausbesitz vorhanden war. Sie übte diesen Beruf 23 Jahre lang aus; bis zu ihrem Tod am 9. November 1769.

Die Dachauer Hebammen zur Zeit einer verbesserten Ausbildung

Bereits nach dem Tod der Ersten Hebamme Maria Theresia Hörmann im September 1768, bemühte sich der bürgerliche Rat um eine neue Bewerberin. Man war bald entschlossen, *Franziska Frem(b)l* als Hebamme anzustellen, die sich hierum bewarb. Franziska Frembl war die am 7. Mai 1721 geborene Tochter des Dachauer Schuhmachermeisters Georg Queri und hatte am 13. September 1746 den Dachauer Bürgerssohn und Schuhmachergehilfen Judas Thaddäus Frem(b)l geheiratet. Als dieser am 7. November 1749 endlich für 10 fl das Dachauer Bürgerrecht erhielt,⁵⁵ wurde er nur als Tagwerker zugelassen, nicht aber zum »Stücken« als Schuhmacher. So mußte Frembl in der Folgezeit mehrfach den Roßwächterdienst übernehmen. Bis 1762 waren aus der Ehe zehn Kinder hervorgegangen. Es lag also für die aktive und offensichtlich bei den Dachauerinnen auch beliebte Franziska Frembl nahe, einen interessanten Nebenerwerb anzustreben.

Inzwischen war in München Dr. Geyer als Akkoucheur angestellt worden, der die angehenden Hebammen in der Theorie zu unterrichten und nach Abschluß der Ausbildung zu examinieren hatte. Franziska Frembl ging also zur Aufnahmeprüfung bei Dr. Geyer nach München, und bestand die Prüfung nicht. »Da aber diese Fremblin für untauglich erkannt worden, mußte ihr für die zur Examination gemachte Reis [von der Marktkammer] bezahlt werden 1 fl.«⁵⁶ Franziska Frembl gab sich nicht geschlagen, bildete sich auf eigene Faust aus und hatte – wie wir hören werden – auch in der Folgezeit nur zweifelhafte Erfolge.

Inzwischen war auch die Zweite Hebamme Ursula Stachus verstorben. Am 13. November 1769, vier Tage nach deren Tod, beriet der Magistrat, wie dem Mangel abge-

holfen werden könnte, und brachte die Badersfrau Anna Magdalena Braun in Vorschlag. Man beschloß, ihr zur Erlernung »der erforderlichen Wissenschaft bei Herrn Dr. Geyer« in München als Kost- und Reisegeld 20 fl sowie 1 Carolin (Goldmünze) zu 11 fl und für die »sogenannte Madame« 4 fl 48 kr zu bewilligen. Als Hebamme solle sie sodann von der Marktkammer eine Grundvergütung von jährlich 10 fl erhalten, dafür aber verpflichtet sein, eine Nebenhebamme abzurichten.⁵⁷ Anna Magdalena Braun ging aber zunächst nicht auf das Angebot ein, so daß sich der Rat im Sommer 1770 veranlaßt sah, die Angelegenheit erneut zu beraten. Das Ratsprotokoll berichtet – in heutige Schreibweise gebracht – hierüber: »Schon eine geraume Zeit her hat man erfahren, daß die schwanger gehenden Bürgersfrauen und -weiber allhier in ihren Geburten sehr unglücklich gewesen, indem sie schon zu verschiedenen Malen leider tote Kinder zur Welt gebracht haben. Die Ursache dessen ist, weil der Markt Dachau schon einige Jahre her mit keiner examinierten und approbierten sowie verpflichteten Hebamme versehen ist.« Der Magistrat beschließt, das Angebot dadurch noch attraktiver zu machen, daß die Hebamme neben der zinsfreien Wohnung im sogen. »Lochhäusl«, einen Jahreslohn von 24 fl erhalten soll, der nach dem Tod der Spitalpfürndnerin Maria Anna Rumpfspurger aus deren Kapital gezahlt werden soll.⁵⁸ Die Baderin Anna Magdalena Braun erklärte sich nun bereit, »die Hebammenkunst« zu erlernen und erhielt hierzu aus der Marktkammer einen Beitrag von 11 fl 31 kr.⁵⁹ Doch erst im Jahre 1776 übernahm sie die zweite Hebammenstelle.

Zunächst gab es in Dachau überhaupt keine vollständig ausgebildete Hebamme. Der Dachauer Rat dürfte deshalb erleichtert gewesen sein, als die aus Friedberg stammende ledige *Katharina Ferrarin*, eine ausgebildete Hebamme, die Stelle der Ersten Hebamme in Dachau annahm. Man verlieh ihr sofort am 4. November 1771 umsonst das Dachauer Beisassenrecht oder sogen. kleine Bürgerrecht,⁶⁰ und bewilligte ihr zudem für ihre Reise zum Abschlußexamen nach München 14 fl.⁶¹ Franziska Frembl sah nun ihre Chance gekommen. Sie selbst war im Markt bekannt und offensichtlich auch beliebt, während die fremde neue Habamme nicht einmal verheiratet war. Wie konnte ein solches Frauenzimmer Erfahrungen im Kindbett haben? Die Folge war, daß Katharina Ferrarin kaum zu Hilfeleistungen gerufen wurde. Schließlich beklagte sie sich hierüber beim Magistrat. Dieser gebot »des Thaddäus Fremls Eheweib« bei Strafandrohung, der Hebamme bei ihren Verrichtungen keinen Eintrag mehr zu machen.⁶² Doch dies nützte nichts. Schließlich gab Katharina Ferrarin auf. Nach dreiviertel Jahren in Dachau erklärte sie, künftig in Friedberg arbeiten zu wollen, und wurde auf ihren Wunsch hin aus dem Hebammendienst entlassen.⁶³ Nun hatte Franziska Frembl vollkommen Oberwasser. Doch der Magistrat blieb fest. Am 6. November 1772 kam sie für eine Stunde in die »Geige«, weil sie entgegen dem Auftrag des Amtsbürgermeisters den Hebammenstuhl eigenmächtig beim Hafner weggenommen hatte.⁶⁴

Im März 1773 bewarb sich die Schuhmachersfrau Ursula Oberhammer um Aufnahme als Hebamme. Sie wird aber »aus seinen Ursachen« abgewiesen.⁶⁵ Im Frühsom-

mer 1773 bewarb sich die examinierte und approbierte Hebamme *Elisabeth Schmid* um die erste Hebammenstelle in Dachau. Am 1. Juli dieses Jahres nahm der Dachauer Magistrat die Bewerbung an, vereidigte sie, verlieh ihr ohne Gebühren das Dachauer Bürgerrecht und legte ihre Pflichten und Rechte fest. Für ihre gewissenhafte Dienstausbübung erhalte sie 1. die freie Herberge im sogenannten Lochhäusl, 2. vom Spital jährlich – aber in Quatemberraten zahlbar – 24 fl, 3. ein Klafter Holz, 4. das beim Marktalmosen üblicherweise den Armen ausgegebene Fleisch und Brot, 5. richte sich die Bezahlung der Hebamme durch die gebärenden Bürgerinnen nach ihren Verrichtungen; als Regelbetrag gelte 1 fl, 6. wird die Hebamme zu einer Geburt nicht herangezogen, muß ihr die entsprechende Bürgerin 30 kr zahlen, 7. stirbt ein Kind im Alter unter einem Jahr, gebührt es der Hebamme, dieses in das »Trücherl zu richten und zu Grab zu tragen«, 8. wird der Hebamme aufgetragen, einer geeigneten hiesigen Person gegen Lehrgeld die Hebammenkunst zu lehren. Gleichzeitig wird Franziska Freml ausdrücklich und mit Strafandrohung verboten, die »Hebammen Stimplerei« auszuüben.⁶⁶ Leider wurde bei all dem nicht die Herkunft der Elisabeth Schmid vermerkt. Nur soviel ist klar, daß sie keine Dachauerin war und eine erwachsene Tochter hatte, die zunächst bei ihr lebte.

Die finanziellen Verhältnisse der neuen Hebamme waren nicht gut. Bereits am 2. Juli 1773 wurden ihr auf Antrag 49 fl 45 kr geliehen, die sie in zwei Jahresraten aus dem vom Spital zu erhaltenden Bezügen zurückzahlen will.⁶⁷ Gleich in den ersten Tagen wurde auch deutlich, daß die große Anhängerschaft der Franziska Freml die neue Hebamme ablehnen wird. So hatte der Bäckermeister Joseph Hueber bereits in den ersten Tagen die neue Hebamme für die bevorstehende Geburt bei seinem Ehe- weib abgelehnt und Franziska Freml mit den Hilfeleistungen beauftragt. Der Magistrat verweist Joseph Hueber darauf, daß diese eine »in der Sache unerfahrene Person und Stimplerin« ist. Wegen einer zu befürchtenden unglücklichen Geburt wird Hueber aufgefordert, den bereits in seinem Haus befindlichen Stuhl der neuen Hebamme auszuhändigen und diese bei der Niederkunft seines Weibes heranzuziehen. Sollte aber das Vertrauen zu dieser fehlen, wird ihm zwar erlaubt, die Freml zu sich zu bitten, die neue Hebamme aber müsse als examinierte, approbierte und geschworene Person zu der Niederkunft beigezogen und ihr für ihre Verrichtung 1 fl bezahlt werden. Falls Hueber die neue Hebamme trotzdem nicht zuziehen sollte, habe er den der Hebamme zustehenden Gulden zu bezahlen und zur Strafe 1000 Mauersteine oder 2 fl 30 kr an die Marktkammer. Nachdem dies dem Bäckermeister verlesen worden war, erwiderte dieser, dies nütze alles nichts, er werde die neue Hebamme nicht beziehen.⁶⁸ In ähnlicher Weise ging es weiter. Anfang Januar 1774 wurde Franziska Freml erneut bestraft. Diesmal hatte sie drei Tage und Nächte auf dem Rathaus im Stübl zu verbringen und dabei die Geige zu tragen.⁶⁹ In diesen Januar fällt auch die bereits geschilderte Auseinandersetzung mit dem Bäckermeister Mathias Röslmayr. Die Bäckermeisterin Klara Hueber vermeldet auf Befragen, warum sie Elisabeth Schmid ablehne, sogar, »Herr Agouheur Gaigl« (Akkoucheur

Geyer) habe ihrer Dienstdienerin gesagt, er rate ihr nicht, die nunmehrige hiesige Hebamme zu ihrer Niederkunft heranzuziehen. Außerdem habe sie die Freiheit, die Hebamme zu nehmen, die sie will.⁷⁰

In dieser Sachlage verwundert es nicht, daß sich die finanzielle Lage der Hebamme Elisabeth Schmid weiter verschlechterte. Im April 1774 ließ ihr der Spitalverwalter »zu ihrer höchsten Notdurft« weitere 10 fl, die in den nächsten Monaten von ihren Bezügen abgezogen werden sollten.⁷¹ Am 30. Mai 1775 neben der Bäckermeisterin Klara Hueber weitere Dachauer Ehepaare den Magistrat, die nunmehr angeblich examinierte und approbierte Hebamme Franziska Freml bei Geburten heranziehen zu dürfen. Der Magistrat stellt aber fest, die Landschaft (der Landtag) habe am 24. April mitgeteilt, daß Franziska Freml nicht bei dem Leibchirurg und Akkouchieur Dr. Geyer examiniert und approbiert wurde, und deshalb auch nicht zu Hebammendienste herangezogen werden dürfe. Der Freml könnten Hebammendienste so lange nicht gestattet werden, bis sie entweder bei Dr. Geyer das Examen bestanden hat oder vom Polizeicollegium in München eine Bestätigung beibringt, den Hebammendienst ausüben zu dürfen.⁷² Eine derartige Bescheinigung wurde nicht vorgelegt, Franziska Freml aber weiterhin bei Geburten herangezogen. Elisabeth Schmid bat den Magistrat deshalb im September 1775, die Marktkammer möge ihr die noch geschuldeten 22 fl erlassen. Dies wird aber abgelehnt und bestimmt, daß ihr zur Tilgung dieser Schuld von ihren vom Spital zu erhaltenden Bezügen monatlich 1 fl abgezogen werde.⁷³ Zwei Tage nach dieser Entscheidung, am 24. September 1775, starb Franziska Freml unerwartet. Der wenige Monate zuvor in Dachau aufgezogene neue Pfarrherr Franz Xaver Sautermeister fügte dem Sterbeeintrag in der Pfarrmatrikel, so wie es ihm offensichtlich die Trauernden gesagt hatten, die Berufsbezeichnung »obstetrix« (Hebamme) bei.

Im April des folgenden Jahres, 1776, bat nun *Anna Magdalena Braun* als Markthebamme aufgenommen zu werden, mit dem Bemerkten, sie habe die Hebammenkunst bereits bei dem kurfürstlichen Landschaftsphysikus und Akkouchieur Dr. Geyer in München erlernt. Weil sie aber in Wirklichkeit ihre Ausbildung einige Jahre zuvor abgebrochen und nicht beendet hatte, nennt der Magistrat den Abschluß der Hebammenlehre sowie die Vorlage des Prüfungszeugnisses und der Approbation als Voraussetzungen für eine Anstellung. Bis dahin habe sie sich der Hebammentätigkeit im Markt zu enthalten.⁷⁴ Erst am 4. November 1776 legte Anna Magdalena Braun die Zeugnisse dem Magistrat vor. Sie wurde daraufhin als Zweite Hebamme ohne Fixum aufgenommen.⁷⁵

Anna Magdalena Braun war die um 1735 in München geborene Tochter des Johann Benno Jäntsch, der im Jahre 1748 als Dachauer Marktschreiber aufgenommen worden war.⁷⁶ Am 29. Oktober 1765 heiratete sie den Dachauer bürgerlichen Bader und Wundarzt (Chirurg) Franz Xaver Braun, dem sie bis 1778 zehn Kinder gebar. Vier Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes starb ihr Ehemann am 9. Juli 1778. Die 43jährige Witwe verzichtete nun auf eine zweite Heirat und behielt als Witwe neben ihrer Hebammentätigkeit die Wundarztgerechtigkeit bis zu ihrem Tode am 12. Februar 1792. Nun erst

übernahm ihr Sohn Joseph Anton Braun, 22jährig, am 8. Mai 1792 durch Vertrag mit seinen Geschwistern das Haus Nr. 107 in der Freisinger Straße mit der alten Badergerechtigkeit⁷⁷; doch damit sind wir der Zeit bereits weit vorausgeeilt.

Inzwischen war Ursula Schmid, die Tochter der Hebamme Elisabeth Schmid, heiratsfähig geworden. Als die Hebamme vom Magistrat eine Holzzulage von einem halben Klafter erbat, wurde sie am 16. August 1776 abgewiesen. Gleichzeitig fühlte sich der Magistrat veranlaßt, ihr streng aufzutragen, »ihre Tochter besser im Zaun zu halten, allen verdächtigen Umgang abzuschneiden und die verbotenen Heimgarten der ledigen Mannspersonen um so gewisser abzustellen«, als ihr ansonsten ihre gratis genutzte Wohnung genommen würde.⁷⁸ Doch junge Leute, auch Mädchen, sind oft nicht zu bändigen. Deshalb rügte der Magistrat im Juni 1777 erneut den im Markt bekannten »liederlichen Lebenswandel« der Hebammentochter, und daß die Zusammenkünfte mit ledigen Mannspersonen, trotz ausdrücklichem Verbot, tags und nachts ihren Fortgang nehmen. Die Mutter wird letztmals aufgefordert, ihre Tochter innerhalb von 14 Tagen in einen ehrlichen Dienst zu geben.⁷⁹ Die Hebammentochter kam nun nach München, wo sie später den Zeugdiener Kracher heiratete.⁸⁰ Elisabeth Schmid wurde von den Bürgerinnen als Fremde auch später nicht voll angenommen. Vielleicht war sie im Alter aber auch eigenwillig geworden. So beschwerte sich im Oktober 1779 der Kupferschmied Franz Xaver Blieml, der bei einer Entbindung seiner Frau zunächst die Hebamme Magdalena Braun gerufen hatte, dann aber wegen Todesgefahr die Hebamme Schmid hinzuzog, über diese. Sie habe ausgerufen: »Ich hätte der Kupferschmiedin anderst helfen können, wenn ich gewollt hätte«, und wurde hierfür vom Magistrat für 3 Stunden in die Geige verurteilt.⁸¹

Die Dachauer Hebammen nach der Errichtung der Münchner Hebammenschule

Am 21. September 1782 wurde beiden Hebammen der Inhalt der von der Oberen Landesregierung am 27. August 1782 erlassenen und im Druck erschienenen neuen Hebammenordnung mitgeteilt.⁸² Danach hatten alle Hebammen zur Erlangung ihrer Approbation die neu gegründete Hebammenschule in München zu besuchen. Nun konnten sich aber auch Wundärzte beim Collegium Medicum als Akkouchieurs (Geburtshelfer) ausbilden lassen. Diese Möglichkeit nahm der Dachauer Chirurg Kasimir Gebhard sofort wahr. Bereits am 14. Februar 1783 legte er dem Magistrat das ihm am 6. Februar 1783 ausgestellte Attest über seine beim Collegium Medicum absolvierte Geburtshelferausbildung und Approbation als Akkouchieur auf dem Lande vor.⁸³ Elisabeth Schmid wurde in der Folgezeit immer wunderlicher. So beschwerte sich der nunmehr approbierte Akkouchieur Kasimir Gebhard im August 1786 beim Magistrat darüber, daß Elisabeth Schmid bei Geburten nach ihrem »Eigendünkel« verfare und ihn bei »offenbar vorhandenen extremen Umständen« nicht beiziehe. Sie bedenke ihn vielmehr »noch oben drauf mit unterschiedlichen Verläumdungen und üblen Nachreden«,

wie z. B. Taglöhnerin Maria Theresia. Der Magistrat verbot der Hebamme bei Strafandrohung »ihre unverantwortliche Sorglosigkeit und ihren hervor-scheinenden Stolz.«⁸⁴

Die Eigenwilligkeiten der Hebamme dürften erste Krankheitsanzeichen gewesen sein. Am 2. Januar 1788 wurde vermeldet, daß Elisabeth Schmid, offensichtlich an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, im Leprosenhaus am Gasteig bei München liege, und keine Hoffnung auf eine Genesung bestehe. Obwohl von Dachau abwesend, wurden der Hebamme fernerhin lebenslang ihre bisherigen vom Spital und Marktalmosen genossenen Bezüge bewilligt. Ihrem Schwiegersohn Kracher wurde auch eröffnet, daß ihre wenige Habe nachsteuerfrei nach München verbracht werden dürfe.⁸⁵ Nach langem Siechtum kam am 24. Januar 1792 die Nachricht vom Tod der Hebamme im Leprosenhaus nach Dachau. Ihre Tochter Ursula Kracher bat noch um Überweisung des letzten Monatsbezuges für den Sterbemonat, doch dies wurde abgelehnt.⁸⁶

In der Zwischenzeit war die Zweite Hebamme Magdalena Braun in doppelter Funktion im Markte Dachau tätig: als Hebamme und als Wundärztin; wobei sie in der zweiten Funktion auf einen tüchtigen Badergesellen angewiesen war, was aber nach dem Erlaß der Medizinalpolizeiordnung von 1782 nicht mehr ausreichte. Fälle, wie folgender von 1780, wurden nun streng geahndet. Damals hatte sich ihre Mutter, die Marktschreiberswitwe Theresia Jäntsch, noch unterstanden, einigen Bürgerfrauen ihre Hebammendienste anzubieten, obwohl sie weder examiniert noch approbiert war. Sie wurde dafür aber nicht bestraft, sondern ihr dies nur untersagt und angewiesen, »die Weiber« bei Abwesenheit ihrer Tochter Magdalena Braun zu der anderen Hebamme zu schicken.⁸⁷ Der Hebammenordnung von 1782 folgend, unterzog sich Magdalena Braun einer Hebammenprüfung beim Collegium Medicum, und wurde als gelernte, tüchtige Hebamme approbiert.⁸⁸ Die Marktkammer übernahm die angefallenen Gebühren in Höhe von 12 fl 18 kr.⁸⁹

An dem Tage, an dem bekannt wurde, daß die Hebamme Elisabeth Schmid im Münchner Leprosenhaus sei, am 2. Januar 1788, bewarb sich *Klara Märkl* um Aufnahme als Zweite Markthebamme. Lt. Schreiben des kurfürstlichen Rates und »Lehrers der Entbindungskunst«, Jakob Giehl, vom 21. November 1787, könne Klara Märkl in den am 1. April beginnenden Lehrkurs eintreten.⁹⁰ Weil sie mit vielen kleinen Kindern versehen war und die Ausbildungskosten nicht ganz bestreiten konnte, bewilligte ihr die Marktkammer zur Verpflegung während der vier-teljährigen Ausbildung einen Zuschuß von 24 fl sowie 12 fl zu den Examenkosten.⁹¹

Klara Märkl war die um 1750 geborene uneheliche Tochter eines »miles austriacus« (österreichischen Soldaten) namens Johann Mayr und hatte am 9. Juli 1769 den kurfürstlichen Wegmacher Bartlme Märkl geheiratet, der am 14. November 1777 für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erwarb,⁹² und kurz davor das auf der Gant gestandene Haus Nr. 101 des verstorbenen Zimmermannes Georg Wildgruber im Altenmarkt um 300 fl gekauft hatte.⁹³ Klara Märkl hatte ihrem Manne acht Kinder geboren und sich um die Hebammenstelle offensichtlich deshalb

beworben, weil ihr Ehemann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr arbeitsfähig war. Er starb am 13. Oktober 1789 im Alter von 67 Jahren. Doch mit der Hebammenstelle wurde es nichts; Klara Märkl bestand die Prüfung nicht. Am 29. Mai 1789 bewarb sich die in Dachau tätige, offensichtlich ledige Gärtnerin Juliana Tausch um die Hebammenstelle, doch wurde sie abgewiesen, weil sich hierum angeblich ein »Bürgerkind« beworben habe.⁹⁴ Über eine derartige Bewerbung finden sich jedoch in den Ratsprotokollen keine Hinweise. Zunächst war ja auch keine Hebammenstelle frei. Denn als die Zweite Hebamme Magdalena Braun am 4. Januar 1790 um Verleihung des jährlichen Hebammehelotes von 24 fl und um die Herberge im sogenannten Lughäusl (später auch Lochhäusl) sowie um den jährlichen Klafter Holz bat, wurde sie mit der Begründung abgewiesen, daß die Erste Hebamme Elisabeth Schmid, die diese Bezüge genieße, noch lebe.⁹⁵ Weil aber der Tod der Hebamme Schmid absehbar war, wurde der Dachauer Wundarzt und Akkoucheur Kasimir Gebhard beauftragt, in München eine fähige, noch ledige Hebamme ausfindig zu machen, die sodann ein jährliches Fixum von 36 fl erhalten sollte.⁹⁶

Die Dachauer Hebammen in einer Zeit des Umbruchs

Als neue Bewerberin trat nun *Maria Anna Schöfmann* auf. Der Magistrat beauftragte sie am 12. November 1790, die Sache zunächst mit dem Chirurgen Gebhard zu besprechen und sodann das Weitere abzuwarten.⁹⁷

Maria Anna Schöfmann war die einzige Tochter des Münchner kurfürstlichen Hofkuchelgärtners Joseph Gugl. Am 20. Juli 1773 heiratete sie den verwitweten Bierbräu Augustin Schöfmann, der am 22. Juni 1762 die auf der Gant gestandene Schallmayrsche Dachauer Brauerei (heute Zieglerbräu) gekauft hatte,⁹⁸ sich damit aber übernahm und deshalb am 12. Juni 1781 selbst auf die Gant kam.⁹⁹ Maria Anna Schöfmanns Vater war bei ihrer Hochzeit schon verstorben, und ihre Mutter zog nun zur Tochter nach Dachau. Das Heiratsgut scheint nicht erheblich gewesen zu sein. Hervorgehoben wird nur eine Bierschenkgerechtigkeit in München, die der Vater besessen hatte und die nun die Mutter Anna Martha Gugl ihrer einzigen Tochter zum beliebigen Verkauf abtrat.¹⁰⁰ Im Jahr darauf gab die Hofkuchelgärtnerswitwe ihrem Tochtermann Augustin Schöfmann die Vollmacht, in ihrem Namen über ihre Kapitalien nach eigener Entscheidung verfügen zu dürfen.¹⁰¹ Erheblich dürften diese »Kapitalien« aber nicht gewesen zu sein, denn sie bewahrten Augustin Schöfmann nicht vor der Gant. Immerhin scheint aber noch etwas zum Leben geblieben zu sein.

Maria Anna Schöfmann hatte ihrem Ehemann sieben Kinder geboren, von denen noch sechs lebten, als Augustin Schöfmann am 19. August 1790 im Alter von erst 56 Jahren starb. Das jüngste Kind war drei Jahre alt. So mußte sie für sich und ihre Kinder einen neuen Lebensunterhalt suchen. Diesen fand sie als Hebamme. Der nächste Hebammenkurs begann wie üblich am darauffolgenden 1. April und am 29. April 1791 wurde der nun »in der Lehre stehenden Zweiten Markthebamme« zu ihrem Unterhalt täglich 6 kr sowie die Mittel zur Anschaffung der benötigten Bücher von der Marktkammer bewilligt.¹⁰² Insgesamt erhielt sie als Unterhalt sowie

für die Lehr- und Prüfungskosten 18 fl 12 kr.¹⁰³ Bereits am 20. Juli legte sie dem Magistrat das Zeugnis über ihre vor dem Collegium Medicum erfolgreich bestandenen Prüfung sowie ihre Approbation vom 2. Juli vor.¹⁰⁴ Auf ihrem Antrag um Verleihung einer zinsfreien Wohnung bewilligte ihr der Magistrat einen von der Marktkammer auszahlenden Herbergszinsbeitrag von jährlich 6 fl, ein Betrag, den sie sodann über Jahre hinweg erhielt. Damit war auch ihre endgültige Aufnahme als Zweite Hebamme erfolgt.¹⁰⁵ Diese Einstufung scheint deshalb möglich gewesen zu sein, weil Magdalena Braun offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr einsatzfähig war. Das Lughäusl aber konnte ab 1790 nicht mehr als Hebammenherberge bezogen werden. Es wurde in diesem Jahr mit dem Münchner Tor und dem Zollhäusl im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße am bisherigen Kühberg zu einer Fuhrstraße am »Karlsberg« abgerissen. Als Anfang 1792 sowohl Magdalena Braun als auch Elisabeth Schmid starben, wurde Maria Anna Schöfmann in die erste Hebammenstelle aufgestuft. Bereits am 12. Januar 1792 war sie mit dem Hebammeneid nach dem Text des Markt-Eidbuches in die Pflicht genommen worden.¹⁰⁶

Als zweite Hebamme bewarb sich nun die Tagwerkerswitwe *Anna Maria Freml*, die zweite Frau des uns bereits bekannten Tagwerkers Judas Thaddäus Freml, der inzwischen verstorben war. Anna Maria Freml war die am 26. Juni 1746 geborene Tochter des Dachauer Loderermeisters Philipp Puechard, die den Witwer Judas Thaddäus Freml am 13. September 1775 geheiratet hatte. Weil sie aber »zwar des Drucklesens kundig, nicht aber des Schriftlesens und des Schreibens«, wollte man ihr wegen eines Lehrkurses bei Prof. v. Giehl in München ein Schreiben mitgeben und sodann nach der Reaktion des Professors entscheiden.¹⁰⁷ Die Reaktion scheint negativ ausgefallen zu sein, denn von Anna Maria Freml ist fortan nicht mehr die Rede. Dafür bewarb sich nun die Uhrmachersfrau *Anna Maria Faber*, die noch den Frühjahrskurs der Hebammenschule besuchte und bereits am 8. August 1792 nach Vorlage ihres Prüfungszeugnisses und ihrer vom Collegium Medicum am 6. Juli 1792 ausgestellten Approbation als Zweite Markthebamme in die Eidespflicht genommen wurde.¹⁰⁸ Zum Unterhalt während der Hebammenausbildung sowie als Lehr- und Prüfungskosten erhielt sie von der Marktkammer 18 fl 44 kr.¹⁰⁹

Am 4. Mai 1795 erschien eine neue landesherrliche Verordnung »wegen der Hebammen Lehr und Approbation«, die den Hebammen am 29. Mai 1795 verlesen wurde.¹¹⁰ Wenige Monate zuvor hatte Maria Anna Schöfmann um eine kostenlose Marktherberge gebeten, wurde aber mit dem Hinweis abgewiesen, daß sie bereits von der Marktkammer einen jährlichen Herbergszinsbeitrag von 6 fl erhalte.¹¹¹ Ablehnung erfuhr auch die Zweite Hebamme Anna Maria Faber, als sie am 2. Oktober 1797 um Bewilligung eines jährlichen Herbergszinses bat. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Zweite Hebamme noch nie eine derartige Bewilligung erhielt und deren Folgen »schädlich wären«. Schließlich war Anna Maria Faber auch keine Witwe.

Anna Maria Faber war die am 21. Januar 1759 geborene Tochter des Dachauer Uhrmachers Ferdinand Zeisler

und hatte zu Beginn des Jahres 1788 den Uhrmachersellen und Kapellstadeldieners- und Silberwächterssohn Joseph Anton Faber aus Altötting geheiratet. Anna Maria übernahm am 24. Januar 1788 die »herrngünstige Uhrmachergerechtigkeit« im Wert von 60 fl von ihrer verwitweten Mutter¹¹² und brachte diese am gleichen Tage ihrem Manne Joseph Anton Faber in die Ehe ein. Er verfügte seinerseits, über seine Kenntnisse in der »Uhrmacherprofession« hinaus, nur über ein Heiratsgut von 40 fl.¹¹³ Erst im Jahre 1801 kam das Ehepaar zu Hausbesitz in der Augsburger Straße. Anna Maria Faber brachte sieben Kinder zur Welt und starb zwei Monate nach der Geburt des siebenten Kindes am 5. September 1801 im Alter von erst 43 Jahren.

Es meldete sich zunächst keine Dachauer Interessentin. Am 18. September 1802 bewarb sich dann die Tuchmacherin *Theresia Reisinger* um die Stelle als Zweite Hebamme. Der Magistrat wies sie an, sich durch ein obrigkeitliches Attest entsprechend auszuweisen.¹¹⁴ Bereits am 1. Dezember folgte die landesherrliche Entschließung, Theresia Reisinger als Zweite Hebamme aufzunehmen, wenn sie in ihrer Ehescheidungsangelegenheit vom Geistlichen Gericht in Freising eine Entscheidung vorlegt. Gleichzeitig wird der landgerichtliche Armenfonds angewiesen, für die jährliche Grundbesoldung 24 fl bereitzustellen.¹¹⁵ Damit in Dachau endlich eine Zweite Hebamme zur Verfügung steht, stellte ihr der Magistrat am 25. Februar 1803 für die Beibringung des Attestes eine Frist von vier Wochen,¹¹⁶ und als Theresia Reisinger im März ihre Bewerbung wiederholte, wird ihr am 30. März 1803 zugesagt, daß ihrer Anstellung nichts im Wege stehe, wenn sie sich neben Beibringung ihrer Ehescheidungslizenz und des Zeugnisses über ihren erfolgreich vollendeten Hebammenlehrcurs verpflichtet, nicht als Strickerin zu »pfuschen«.¹¹⁷

Bereits am 25. Februar 1803 hatte sich auch *Theresia Moser* mit dem Hinweis um die Stelle der Zweiten Hebamme beworben, Theresia Reisinger vermöge ihre Ehescheidungserlaubnis nicht beizubringen.¹¹⁸ Nachdem ein neuer, Theresia Reisinger gestellter Termin verstrichen war und Theresia Moser die landgerichtliche Zustimmung erlangt hatte, wurde letztere am 31. Oktober 1803 schließlich als Zweite Hebamme aufgenommen und eidlich verpflichtet.¹¹⁹ Zur Deckung ihrer Ausbildungskosten erhielt sie von der Marktkammer 30 fl.¹²⁰

Theresia Moser war die um 1769 geborene Tochter des Strumpfstrickers Mathias Uzler aus Adorf und hatte am 3. Oktober 1786 den Dachauer Strumpfstrickermeister Jakob Moser geheiratet, der am 2. August 1786 die väterliche »halb gemauerte Behausung am Kühberg« übernommen hatte.¹²¹ In den nächsten Jahren immer mehr verschuldet, kam ihr Haus am 16. Dezember 1794 auf die Gant.¹²² Aus der Ehe gingen nur drei Kinder hervor, die alle als Kleinstkinder starben. Theresia Moser übte sodann bis zu ihrem Tod am 12. Dezember 1822, d. h. 19 Jahre lang, ihren Hebammenberuf aus. Die Erste Hebamme Maria Anna Schöfmann konnte ihren Hebammendienst dagegen 32 Jahre lang bis 1823 versehen.

Die Stiftung des Joseph Benedikt Schmetterer

Eine Verbesserung der Hebammenbesoldung ermög-

lichte sodann eine Stiftung. Der Weingastgeb und Bierbräuer Joseph Benedikt Schmetterer hatte im § 6 seines Testaments vom 23. April 1800 bestimmt, daß seine beim Schuldenabligungswerk der Landschaft in München mit 2½ % Zins liegenden 800 fl Kapital – 300 fl waren am 28. Juli 1721 und 500 fl am 28. Juli 1740 vom Hofzahlamt verbrieft worden – zur Unterhaltsverbesserung einer Dachauer Hebamme zu verwenden seien. Den aus diesem Kapital fließenden jährlichen Zins von 20 fl sollte die Hebamme dafür erhalten, daß sie wenigstens zehn armen Kindsmüttern im Markt und in dessen Umkreis von einer Stunde unentgeltliche Geburtshilfe leistet.¹²³ Nach Schmetterers am 7. Januar 1801 erfolgten Tod, erhielt diese 20 fl bis 1802 die Erste Hebamme Maria Anna Schöfmann allein; ab 1803 kam der Betrag beiden Hebammen je zur Hälfte zu.¹²⁴ Der jährliche Herbergzinszuschuß von 6 fl wurde dagegen auch weiterhin nur der Ersten Hebamme ausbezahlt.¹²⁵

Als im Jahre 1801 der aus München stammende Wundarzt (Chirurg) Ferdinand Bürgmann den Besitz des bisherigen Chirurgen Kasimir Gebhard († 7. September 1806) kaufte und als Dachauer Bürger aufgenommen war,¹²⁶ drängte der Magistrat darauf, daß auch er sich als Akkoucheur (Geburtshelfer) ausbilden ließ.¹²⁷

(Schluß folgt)

Anmerkungen:

Quellen ohne Archivangabe beziehen sich auf das Stadtarchiv Dachau.
1 Siehe *Hedi Heres*: Kinder kriegen und Kinder wiagn. Brauchtum um Mutter und Kind in Bayern und seinen Nachbarländern. Dachau 1986.
2 Z.B. *Eucharius Röslin*: Der Swangern Frawen und Hebamme Roßgarte. 1513. Neu hrsg. von *Gustav Klein*, München 1910. – 3 Grundlegend zum Thema sind folgende Arbeiten: *Martha Eitel*: Das bayrische Hebbammengewerbe, seine Entwicklung und gegenwärtige Lage. München 1914, VIII + 158 S., Münchner Dissertation, sowie *Alexander v. Hoffmeister*: Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Bayern. München 1975, S. 84–88. – 4 *Eitel 8*. – 5 *Eitel 9*. – 6 *Eitel 12*. – 7 *RPr fol. 77 v. 18. 11. 1647*. – 8 *Eitel 13*. – 9 *v. Hoffmeister 84*. – 10 *Eitel 21*. – 11 *August Kübler*: Dachau in verflorbenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 271. – 12 *Schmeller 1/691*. – 13 *KR 1686 fol. 59*. – 14 *KR 1691 fol. 57*. – 15 *BauR 1695 fol. 16*. – 16 *KR 1746 fol. 62*. – 17 *RPr fol. 3 v. 10. 1. 1774*. – 18 *RPr fol. 60 v. 12. 11. 1790*. – 19 *Fach 27 Nr. 2*. – 20 *Kübler 271*. – 21 Die im Folgenden genannten Lebensdaten stammen, sofern keine andere Quelle angegeben wird, aus den Dachauer Pharmatrikeln und wurden der Sammlung von *f. Dr. Hans Welsch* entnommen. – 22 *KR 1634 fol. 25*. – 23 *KR 1635 fol. 29*. – 24 *KR 1637 fol. 30 v. 1649 fol. 30*. – 25 *KiR 1639 fol. 19 v. 45*. – 26 *lt. KR 1653*. – 27 *RPr v. 12. 4. 1641*. – 28 *RPr fol. 55 v. 22. 9. 1645*. – 29 *RPr fol. 77 v. 18. 11. 1647*. – 30 Siehe *Gerhard Hanke*:

Die Dachauer Pfarmreiser. Amperland 24 (1988) 154. – 31 *KR 1664 fol. 41*. – 32 *KiR v. 1649*. – 33 *KiR v. 1671*. – 34 *KiR v. 1640*. – 35 *RPr fol. 6 v. 13. 2. 1678*. – 36 *StA Mü BrPr 1188 Nr. 13 fol. 15 v. 3. 7. 1677*. – 37 *Gerhard Hanke*: Beiträge zum Dachauer Wallfahrtswesen. Amperland 20 (1984) 629f. – 38 *RPr fol. 29 v. 26. 9. 1680*. – 39 *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Hochzeitslader. Amperland 24 (1988) 131. – 40 *StA Mü BrPr 1189 Nr. 23 fol. 1 Kaufbrief v. 7. 1. 1687*. – 41 *StA Mü BrPr 1189 Nr. 34 fol. 8 Heiratsbrief v. 1. 3. 1702*. – 42 *KR 1717 fol. 40*. – 43 *StA Mü BrPr 1189 Nr. 35 fol. 139 Kaufbrief v. 9. 12. 1707*. – 44 *StA Mü BrPr 1190 Nr. 51 fol. 8 Kaufbrief v. 4. 5. 1734*. – 45 *StA Mü BrPr 1190 Nr. 39 fol. 10 Geburtsbrief v. 26. 6. 1726*. – 46 *StA Mü BrPr 1191 Nr. 56 fol. 82 v. 16. 2. 1747 u. BrPr 1191 Nr. 59 fol. 431 v. 19. 5. 1759*. – 47 *KR 1744 fol. 48*. – 48 *RPr fol. 22 v. 1. 2. 1745*. – 49 *KR 1745 fol. 52*. – 50 *KR 1745 fol. 63*. – 51 *Peter Dörner*: Die Dachauer Sonnenuhr. Eine Art Gebrauchsanweisung. Amperland 15 (1979) 63–67; Werke insgesamt siehe *Max Gruber* in Amperland 16 (1980) 109f. – 52 *RPr o. fol. v. 1. 12. 1751*. – 53 *KR 1746 fol. 62*. – 54 *RPr fol. 72 v. 22. 12. 1723*. – 55 *RPr fol. 29 v. 7. 11. 1749*. – 56 *KR 1768 fol. 64*. – 57 *RPr fol. 60 v. 13. 11. 1769*. – 58 *RPr fol. 88 v. 8. 8. 1770*. – 59 *KR 1770 fol. 75*. – 60 *RPr fol. 134 v. 4. 11. 1771*. – 61 *KR 1771 fol. 70*. – 62 *RPr fol. 16 v. 3. 4. 1772*. – 63 *RPr fol. 35 v. 3. 7. 1772*. – 64 *RPr fol. 49 v. 6. 11. 1772*. – 65 *RPr fol. 15 v. 11. 3. 1773*. – 66 *RPr fol. 36 ff. v. 1. 7. 1773*. – 67 *RPr fol. 41 v. 2. 7. 1773*. – 68 *RPr fol. 40 v. 2. 7. 1773*. – 69 *RPr fol. 2 v. 3. 1. 1774*. – 70 *RPr fol. 4 v. 10. 1. 1774*. – 71 *RPr fol. 17 v. 5. 4. 1774*. – 72 *RPr fol. 24 v. 30. 5. 1775*. – 73 *RPr fol. 35 v. 22. 9. 1775*. – 74 *RPr fol. 31 v. 15. 4. 1776*. – 75 *RPr fol. 97 v. 4. 11. 1776*. – 76 *RPr fol. 6 v. 5. 3. 1748*. – 77 *StA Mü BrPr 1195 Nr. 91 fol. 25 Vertrag v. 8. 5. 1792*. – 78 *RPr fol. 74 v. 16. 8. 1776*. – 79 *RPr fol. 53 v. 13. 6. 1777*. – 80 *RPr fol. 20 v. 25. 1. 1792*. – 81 *RPr fol. 75 v. 29. 10. 1779*. – 82 *RPr fol. 47 v. 21. 9. 1782*. – 83 *RPr fol. 15 v. 14. 2. 1783*. – 84 *RPr fol. 49 v. 30. 8. 1786*. – 85 *RPr fol. 5 v. 2. 1. 1788*. – 86 *RPr fol. 20 v. 24. 1. 1792*. – 87 *RPr fol. 75 v. 28. 9. 1780*. – 88 *RPr fol. 33 v. 14. 4. 1783*. – 89 *KR 1783 fol. 81*. – 90 *RPr fol. 6 v. 2. 1. 1788*. – 91 *RPr fol. 16 v. 18. 1. 1788 u. fol. 40 v. 15. 3. 1788*. – 92 *RPr v. 14. 11. 1777 u. KR 1777 fol. 39*. – 93 *StA Mü BrPr 1193 Nr. 71 o. fol. Kaufbrief v. 29. 10. 1777*. – 94 *RPr fol. 32 v. 29. 5. 1789*. – 95 *RPr fol. 4 v. 4. 1. 1790*. – 96 *RPr fol. 49 v. 24. 9. 1790*. – 97 *RPr fol. 59 v. 12. 11. 1790*. – 98 *StA Mü BrPr 1191 Nr. 63 fol. 611 Quittung v. 5. 5. 1763*. – 99 *StA Mü BrPr 1193 Nr. 77 fol. 56 v. 12. 6. 1781*. – 100 *RPr fol. 35 v. 19. 10. 1774*. – 101 *RPr fol. 41 v. 22. 10. 1775*. – 102 *RPr fol. 22 v. 29. 4. 1791*. – 103 *KR 1791 fol. 45*. – 104 *RPr fol. 32 v. 20. 7. 1791*. – 105 *RPr fol. 70 v. 12. 11. 1791*. – 106 *RPr fol. 12 v. 12. 1. 1792*. – 107 *RPr fol. 43 v. 8. 3. 1792*. – 108 *RPr fol. 75 v. 8. 8. 1792*. – 109 *KR 1792 fol. 46*. – 110 *RPr fol. 31 v. 29. 5. 1795*. – 111 *RPr fol. 4 v. 9. 1. 1795*. – 112 *StA Mü BrPr 1194 Nr. 87 fol. 12 v. 24. 1. 1788*. – 113 *StA Mü BrPr 1194 Nr. 87 fol. 16 Heiratsbrief v. 24. 1. 1788*. – 114 *RPr fol. 53 v. 18. 9. 1802*. – 115 *RPr fol. 74 v. 17. 12. 1802*. – 116 *RPr fol. 6 v. 25. 2. 1803*. – 117 *RPr fol. 18 v. 30. 3. 1803*. – 118 *RPr fol. 6 v. 25. 2. 1803*. – 119 *RPr fol. 106 v. 31. 10. 1803*. – 120 *RPr fol. 65 v. 21. 11. 1803 u. KR 1803 fol. 55*. – 121 *StA Mü BrPr 1194 Nr. 83 fol. 76 v. 2. 8. 1786*. – 122 *StA Mü BrPr 1195 Nr. 94 fol. 95 v. 16. 12. 1794*. – 123 *KR 1801 fol. 3 v. fol. 36*. – 124 *KR 1803 fol. 32*. – 125 *lt. KR 1797 fol. 43 sowie folgende Jahre*. – 126 *RPr fol. 17 v. 27. 4. 1801 u. KR 1801 fol. 11*. – 127 *RPr fol. 55 v. 12. 11. 1801*.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Von Dr. Gerhard Hanke

(Schluß)

Die Dachauer Hebammen nach der Gesetzgebung des Jahres 1816

Die am 7. Januar 1816 für das ganze Königreich Bayern erlassene Hebammenordnung bildete Hebammendistrikte. Zum Hebammendistrikt Dachau gehörten nun neben dem Markt Dachau die Landgemeinden Augstenfeld, Etzenhausen, Günding, Hebertshausen und Prittlbach. Damit überschritten die Bereiche der Dachauer Hebammen regional erstmals die Marktgrenzen. Die Hebammenschülerinnen sollten ein Alter zwischen 20 und 36 Jahren haben.

Die neuen Qualifikationsvorschriften waren erst beim nächsten Hebammenwechsel zu beachten, der 1823 ein-

trat. Die Zweite Hebamme Theresia Moser war am 12. Dezember 1822 im Alter von 53 Jahren an »Blutfluß« gestorben, die Erste Hebamme Maria Anna Schöfmann zu Beginn des Jahres 1823.¹²⁸

Am 24. März 1823 wurde die Stelle der Ersten Hebamme an *Maria Anna Krebs* vergeben, die der Zweiten Hebamme an *Maria Anna Haaser*.¹²⁹ Dem Magistrat erschien es im öffentlichen Interesse vorteilhaft, wenn beide Hebammen ihre Dienste auch in den Landgemeinden des Hebammendistrikts ausüben und damit beide Hebammen gleichrangig sind. Am 18. September 1823 wurde deshalb beschlossen, den Besoldungsunterschied zwischen Erster und Zweiter Hebamme aufzuheben und als Grundvergütung jeder die Hälfte der aus der Schmetterer'schen Stiftung zu zahlenden 20 fl und der vom

rentamt (später Finanzamt) bereitgestellten 24 fl zuzubilligen. Gleichzeitig erklärte der Magistrat, sich für eine Erhöhung der Bezüge einzusetzen.¹³⁰

Maria Anna Krebs war die am 27. Dezember 1793 geborene Tochter des Dachauer Bäckermeisters Bartholomäus Reim, die am 19. Juli 1815 den Lehenrößler und Markt Musikanten Kaspar Krebs geheiratet und zwei Kinder geboren hatte. Sie war bei ihrer Aufnahme als Hebamme 30 Jahre alt. Maria Anna Haaser kam um 1783 als Tochter des Tagelöhners Matthäus Ecker in Schleißheim zur Welt und hatte am 16. Juni 1806 den Schuhmacherssohn und gelernten Maurer Jakob Haaser aus Dachau geheiratet, dem sie bis 1821 acht Kinder gebar.

Maria Anna Haaser starb am 26. August 1835 im Alter von 52 Jahren an »Schlagfluß«. Daraufhin bewarb sich ihre am 2. Februar 1809 geborene Tochter Maria Haaser um den Hebammendienst. Der Magistrat lehnte aber am 2. Januar 1836 ihre Bewerbung wegen ihres ledigen Standes ab.¹³¹ Als weitere Bewerberinnen meldeten sich *Magdalena Schnabel*, die am 26. September 1805 in Augustenfeld geborene und damit 30 Jahre alte Ehefrau des Dachauer Totengräbers Johann Baptist Schnabel¹³² sowie *Magdalena Reitmaier*, die am 23. August 1804 in Schleißheim geborene, 31jährige Ehefrau des Dachauer Beinringlers Lorenz Reitmaier. Der Magistrat gab beiden Bürgersfrauen die gleiche Stimmenzahl und beschloß am 27. Januar 1836, beide zur Erlernung der »Hebammenkunst« zuzulassen. Die beiden Anwärterinnen sollten den nächsten Hebammenkurs gleichzeitig beginnen, weil die kränkliche Hebamme Maria Anna Krebs jederzeit ausfallen konnte. Andererseits wurde auch beschlossen, die bisherigen jährlichen Grundvergütungen weiterhin nur den ersten beiden Hebammen zu zahlen, die dritte Hebamme aber ausschließlich auf die freie Praxis zu verweisen.¹³³ Trotz der bereits gegebenen Zusagen kam es jedoch ganz anders.

Katharina Fink, eine weitere Interessentin für den Hebammendienst, konnte sich bei der vom Magistrat bereits getroffenen Entscheidung keine Hoffnung mehr auf Berücksichtigung machen. Sie bewarb sich deshalb nicht, wie üblich, beim Magistrat, sondern bei den zum Dachauer Hebammendistrikt gehörigen Landgemeinden. Diesen dürfte es geschmeichelt haben, auch einmal eine Entscheidung treffen zu können, und wählten Frau Fink als Hebammenkandidatin. Dem überraschten Magistrat teilte daraufhin das Landgericht mit, die Landgemeinden seien in ihrer Wahl frei und dürften sich durch Aufstellung einer eigenen Hebamme auch vom Markt Dachau trennen.¹³⁴ Der Magistrat stellte nun in seiner Sitzung vom 10. Mai 1836 fest, dem Markte sei vor allem an der Erhaltung des bisherigen Hebammendistrikts und an der Eintracht mit den Landgemeinden gelegen. Man habe bereits früher erklärt, daß gegen Frau Fink keine »erhebliche Einrede« gemacht werden könne und beschloß, Katharina Fink auch im Markt anzuerkennen und unter Widerrufung des Beschlusses vom 27. Januar 1836 keine eigene Wahl zu treffen. Die der Marktgemeinde gehörenden, noch im Hause der verstorbenen Hebamme Haaser befindlichen Hebammenapparate sollen nun Frau Fink zur treuhänderischen Nutzung überlassen werden.¹³⁵ Katharina Fink besuchte den Herbstkurs der Münchner Hebammenschule und konnte

Anfang Dezember 1836 ihren Dienst antreten. Weil nach ihrer Erklärung ihr »Kistchen« mit verschiedenen Gegenständen ergänzt werden müsse, die 8 fl 3 kr kosten, übernahm die Kommunalkasse diese Ausgabe.¹³⁶

Katharina Fink war die am 25. Dezember 1803 in Hebertshausen geborene Tochter des Gerichtsdieners Josef Eisenhofer. Am 8. April 1834 heiratete sie den ebenfalls aus Hebertshausen stammenden Zimmermann, Windmühlenmacher und Musiker Christoph Fink, der am 3. März 1834 das Dachauer Bürgerrecht um 30 fl erworben und danach das Haus Nr. 138 in der heutigen Ludwig-Thoma-Straße von der Maurerswitwe Anna Weber gekauft hatte. Das Ehepaar blieb kinderlos.

Während sich Magdalena Schnabel offensichtlich mit den Gegebenheiten abfand, war dies bei Magdalena Reitmaier nicht der Fall. Auch dem Magistrat dürfte es peinlich gewesen sein, einen bereits getroffenen Beschluß umstoßen zu müssen. Weil der Gesundheitszustand der Ersten Hebamme Maria Anna Krebs weiterhin zu wünschen übrig ließ, wurde am 29. Januar 1838 festgestellt, daß für den ausgedehnten Hebammendistrikt eine dritte Hebamme benötigt werde. Diese solle unter folgenden Bedingungen angestellt werden: 1. wird ihr die Ausübung einer freien Hebammenpraxis gestattet, 2. die Kosten für den Hebammenkurs und die nötigen Apparate habe sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten, 3. bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie in die Stelle der Zweiten Hebamme vorrücken könne, habe sie keinen Anspruch auf eine Grundvergütung, sondern sei allein auf ihren Verdienst als Hebamme angewiesen, 4. als Kandidatin wird Magdalena Reitmaier gewählt.¹³⁷

Das Landgericht versagte jedoch die hierzu nötige Zustimmung. Erst im Jahre 1842 bot sich eine neue Chance. Am 14. Mai 1842 bat nämlich der Musikant Christoph Fink, seine Ehefrau wegen Kränklichkeit von der Dienstleistung als Distriktshebamme zu befreien.¹³⁸

Am 20. Mai bewarben sich nun um die Stelle der Zweiten Hebamme *Magdalena Reitmaier*, *Elisabeth Panz* und *Theresia Sedlmaier*. Frau Reitmaier begründete ihre Bewerbung mit dem Angewiesensein auf einen Nebenverdienst wegen des geringen Einkommens ihres Mannes und ihrer vielen Kinder, Elisabeth Panz mit dem Hinweis darauf, daß ihr Mann als Maurer nur in den Sommermonaten einen Verdienst habe, und die ledige Zimmermannstochter Theresia Sedlmaier schließlich mit der Feststellung, sie habe selbst bereits mehrfach geboren, sei aber wegen der Vermögenslosigkeit des natürlichen Vaters der Kinder auf einen Erwerb angewiesen, nachdem sie der Lokalarmerkasse bereits »lästig fallen« mußte. Am 23. Mai bewarb sich schließlich noch die ledige Näherin *Kreszenz Dielitzer*, die den Lebensunterhalt für sich und ihre drei unehelichen Kinder mit ihren Näharbeiten nicht bestreiten könne.

Der Magistrat entschied sich am 30. Mai für Magdalena Reitmaier. Als Begründung werden ihre Sittlichkeit, guter Lebenswandel und die Unbescholtenheit ihres Charakters, ihre Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und ihre gute Auffassungsgabe sowie ihre gute Gesundheit hervorgehoben. Erst in zweiter Linie wurde die Maurersgattin Elisabeth Panz in Erwägung gezogen.¹³⁹ Inzwischen hatte aber Frau Reitmaier das für die Aufnahme in die Hebammenschule auf das 36. Lebens-

jahr beschränkte Höchstalter überschritten. Der Magistrat stellte deshalb am 23. Juni an das Landgericht den Antrag um eine Ausnahmegenehmigung, welche die Regierung in München bereits am 22. Juli erteilte. Am 26. Juli informierte das Landgericht den Magistrat hierüber, der Frau Reitmaier noch an dem selben Tage anwies, sich zu dem am 1. August beginnenden nächsten Hebammenkurs anzumelden, und gleichzeitig ein Empfehlungsschreiben an die Hebammenschule ausfertigte. Doch die Anmeldefrist scheint zu kurz gewesen zu sein. Am 8. August berichtete Frau Reitmaier dem Magistrat, sie sei wegen zu vieler Schüleranmeldungen auf den nächstjährigen Kurs verwiesen worden.¹⁴⁰ Dieser Kurs sollte im April 1843 beginnen.

Ein Kampf um die Stelle der Zweiten Hebamme

Abermals gab es Probleme. Am 7. Februar 1843 erklärte Frau Fink unerwartet, ihre Gesundheit habe sich gebessert, sie bitte deshalb, in ihrer Funktion als Hebamme verbleiben zu dürfen. Die Frau Reitmaier gegebene Zusage möge widerrufen werden. Sollte dies nicht mehr möglich sein, bitte sie trotzdem die »Hebammenkunst« weiter ausüben zu dürfen, weil sie bei den Kindsmüttern ein großes Vertrauen genieße. Die Hebamme Krebs sei wegen ihrer schwächlichen Konstitution kaum mehr zu Dienstleistungen auf dem Lande fähig, so daß bald eine dritte Hebamme nötig werden dürfte.

Bereits am 9. Februar lehnte der Magistrat das Gesuch von Frau Fink ab. Die Hebammenkandidatin Reitmaier habe bereits am 22. Juli 1842 die Regierungsgenehmigung erhalten, und die Einstellung einer dritten Hebamme könne wegen der hierdurch bedingten Verdienstminderung für die beiden übrigen nicht gebilligt werden. Frau Fink scheint nun bei der Leitung der Hebammenschule »vorstellig« geworden zu sein, was Frau Reitmaier veranlaßt haben dürfte, dies mit dem Geschenk einer Gans an den Leiter der Hebammenschule auszugleichen.

Am 8. März 1843 langte nun ein folgenschwerer Brief vom Leiter der Hebammenschule beim Magistrat ein. Für Frau Reitmaier läge kein Wahlbeschuß der zum Distrikt gehörigen Gemeinden vor und auch das gesetzliche Alter habe Frau Reitmaier schon lange überschritten. Dem Brief lag die von Frau Reitmaier am 3. August 1842 eingezahlte Kursgebühr in Höhe von 60 fl bei, um deren Rückgabe gegen Quittung gebeten wird. Die Genannte habe zudem in das Haus des Unterzeichneten eine Gans gebracht. »Hier folgt ein Gulden als Entschädigung für dieselbe mit dem Bemerken, daß der Unterzeichnete von Hebammen-Candidatinnen durchaus keine Geschenke annehme.«

Der Magistrat hatte Verständnis für Frau Reitmaiers Verzweiflungstat. Er wandte sich gleich am 14. März mit dem Hinweis an das Landgericht, daß Frau Reitmaier ordnungsgemäß gewählt wurde. Die Regierung habe die Wahl bestätigt und wegen ihres Alters die Ausnahmegenehmigung erteilt, »so dürfte deren Zurückweisung und das böse Spiel der Fink nicht gebilligt werden«. Schon am 17. März teilte das Landgericht mit, die Direktion der Hebammenschule sei entsprechend in Kenntnis gesetzt worden. Gegen die Aufnahme von Frau Reitmaier in die Hebammenschule sei nichts einzuwenden, zumal sie den

Lehrkurs aus eigenen Mitteln bestreiten wolle. Die 60 fl habe das Landgericht der Hebammenschule gleichzeitig wieder zugestellt. Die hiervon informierte Regierung verfügte nun aber am 25. März, die Genehmigung sei zwar für einen Hebammenkurs im Jahre 1842 erteilt worden; weil Frau Reitmaier nun aber das vorschriftsmäßige Alter bereits um drei Jahre überschritten hat, könne die Ausnahmegenehmigung jetzt nicht mehr aufrechterhalten bleiben. Für den im August 1843 beginnenden Lehrkurs solle der Magistrat eine andere Kandidatin wählen. Dies bedeutete einen Sieg für Katharina Fink, die nun weiter im Dienst blieb. Am 17. Juni 1843 schickte die Hebammenschule die von Frau Reitmaier bezahlten 60 fl erneut zurück.

Die Genehmigung einer dritten Hebammenstelle

Inzwischen hatte der Magistrat am 5. Mai Elisabeth Panz als Kandidatin für die dritte Hebammenstelle gewählt und das Landgericht mit dem Bemerken um Zustimmung gebeten, sowohl die Hebamme Fink als auch die Hebamme Krebs seien wegen Kränklichkeit öfters verhindert, ihren Pflichten nachzukommen. Vor allem zur Versorgung der im Hebammendistrikt liegenden Landgemeinden müsse eine dritte Hebammenstelle geschaffen werden.¹⁴¹

Elisabeth Panz war die am 9. Mai 1815 in Haimhausen geborene Tochter des dortigen Gerichtshalters Josef Fuchs. Am 6. Juni 1841 heiratete sie den Dachauer Maurer Josef Panz, der am 13. April 1841 für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben und daraufhin das väterliche Haus Nr. 15 in der Spitalgasse übernommen hatte. Elisabeth Panz gebar ihrem Mann in den Jahren bis 1853 sechs Kinder.

Am 20. Juli 1843 traf die Mitteilung des Landgerichts ein, Elisabeth Panz dürfe an dem am 1. September beginnenden Hebammenlehrcurs teilnehmen. Und gleichzeitig teilte die Hebammenschule dem Magistrat auf seine Anfrage bezüglich der Lehrkosten mit, das eingeführte Hebammen-Lehrbuch koste 4 fl 48 kr, der Apparat 19 fl, die Instruktion 6 kr und der Stempel des Approbationszeugnisses 15 kr, was zusammen 24 fl 9 kr ausmache. Der Unterricht werde unentgeltlich erteilt. Für Wohnung und Lebensunterhalt seien monatlich mindestens 15 fl, für die viermonatige Lehrzeit also 60 fl erforderlich. Der Magistrat bat deshalb am 28. Juli das Landgericht, die genannten 84 fl 9 kr Minimumkosten auf 90 fl zu erhöhen und auf die Gemeinden des Hebammendistrikts umzulegen. Dies geschah noch am selben Tage in folgender Weise: Augustenfeld zahlt 4 fl 49 kr, Etzenhausen 11 fl 23 kr, Günding 11 fl 47 kr, Hebertshausen 7 fl 42 kr, Prittlbach 10 fl 49 kr und der Markt Dachau 43 fl 30 kr. Am 28. August wurden die 90 fl der Hebammenschule zugeschickt.

Am 3. Januar 1844 legte Elisabeth Panz ihr am 30. Dezember 1843 ausgestelltes Approbationszeugnis vor und bat um den gebührenden Anteil an den jährlichen Unterhaltsbeiträgen, die bisher die beiden Hebammen erhielten. Dem stimmte der Magistrat am 5. Januar 1844 zu und am 16. Januar auch das Landgericht. Demnach sollten die jährlich von sämtlichen im Hebammendistrikt liegenden Gemeinden aufzubringenden 24 fl sowie die aus der Schmetterer'schen Stiftung fließenden 20 fl ab

dem Haushaltsjahr 1843/44 die drei Hebammen Krebs, Fink und Panz je zu einem Drittel erhalten. Während aber Katharina Fink mit dieser Teilung der Bezüge einverstanden war, wendete sich Maria Anna Krebs dagegen. Sie beziehe die bisherigen Bezüge bereits seit 21 Jahren und habe keinen Anlaß für die Notwendigkeit der Anstellung einer Dritten Hebamme gegeben. Es sei dies vielmehr auf das Verhalten der Hebamme Fink zurückzuführen. Außerdem stehe die Familie Fink in sehr guten Vermögensverhältnissen und bedürfe der Bezüge nicht. Diesen Argumenten verschloß sich weder der Magistrat noch das Landgericht, so daß schließlich der Hebamme Krebs die bisher bezogenen 22 fl verblieben. Die Dritte Hebamme aber mußte sich mit dem freiwillig von der Hebamme Fink abgetretenen Drittel (7 fl 20 kr) begnügen. Erst am 20. Oktober 1849 erhielt Frau Panz eine Erhöhung der Grundbezüge, nachdem Maria Anna Krebs die Bedienung armer Wöchnerinnen aus Gesundheitsgründen nicht mehr leisten konnte. Ab dem Haushaltsjahr 1849/50 wurden nun die aus der Schmetterer'schen Stiftung stammenden 20 fl je zur Hälfte den Hebammen Katharina Fink und Elisabeth Panz mit der Verpflichtung zugeteilt, jährlich je fünf armen Wöchnerinnen unentgeltlich zur Verfügung zu stehen.¹⁴²

Am 21. November 1851 verstarb die Zweite Hebamme Katharina Fink im Alter von erst 48 Jahren an »Schleimfieber«. Noch an dem selben Tage bewarb sich *Cäcilia Göbl* um die Hebammenstelle und gab an, sie sei Mutter von sieben unmündigen Kindern, 35 Jahre alt, könne lesen und schreiben und wolle ihre Ausbildung auf eigene Kosten bestreiten.¹⁴³ *Cäcilia Göbl* war die am 7. Mai 1816 in Kleinhöhenrain bei Bad Aibling geborene Tochter des Tagelöhners Georg Geiger – der 1818 Dachauer Bürger geworden war – und heiratete am 12. Oktober 1840 den Dachauer Zimmermann Kasimir Göbl. Dieser hatte am 10. August 1840 um 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben und nach der Heirat das Haus Nr. 193 am Karlsberg von seinem Schwiegervater übernommen. Aus der Ehe waren neun Kinder hervorgegangen, von denen zwei als Kleinkinder starben.

Am 24. November 1851 bewarb sich auch die Maurersfrau *Ursula Reischl* – geboren am 9. April 1819 in Dachau als Tochter des Tagelöhners Georg Wohlmuth – sowie am 28. November die Tagelöhnersfrau *Maria Kraut* – geboren am 15. November 1816 in Dachau als Tochter des Tagelöhners Jakob Reischl. Beide gaben an, gut lesen und schreiben zu können. Der Magistrat beschloß am 27. Mai 1852, *Cäcilia Göbl* als Hebammenkandidatin vorzuschlagen.¹⁴⁴ Am 29. Juni genehmigte die Regierung ihre Teilnahme am nächsten Hebammenkurs. Zur Deckung der Ausbildungskosten bewilligte der Hebammenbezirksrat 100 fl, und am 29. Juli 1852 wurden ihr die vorher von der Hebamme Fink genutzten Gerätschaften treuhänderisch übergeben: das Lehrbuch, die Hebammeninstruktion, das Kistchen mit den Instrumenten und der Gebärstuhl. Es ist dies die letzte Erwähnung eines Gebärstuhles in Dachau; beim nächsten Hebammenwechsel wird er nicht mehr genannt.

Im Jahre 1853 mußte Maria Anna Krebs aus gesundheitlichen Gründen ganz aus dem Hebammendienst ausscheiden; sie starb am 28. Januar 1868 im Alter von 75 Jahren an einem Lungenödem. Damit rückte Elisabeth

Panz 1853 in die Stelle der Ersten Hebamme auf. Als Dritte Hebamme bewarben sich nun am 29. November die Schuhmachersfrau *Eva Haaser*, am 5. Dezember die Apothekersfrau *Rosalia Fröhlich* und am 10. Dezember die Zimmermannsfrau *Katharina Wirth*. Alle drei gaben an, gut lesen und schreiben zu können.¹⁴⁵ Der Magistrat beschloß am 13. Dezember 1853, Katharina Wirth als Hebammenkandidatin vorzuschlagen. Die Apothekersfrau Rosalia Fröhlich käme an zweiter Stelle und Eva Haaser an dritter Stelle in Frage.¹⁴⁶

Am 20. April 1854 teilte das Landgericht dem Magistrat mit, daß sich auch die Landgemeinden des Hebammenbezirks für Katharina Wirth entschieden hätten. Die inzwischen Witwe gewordene Rosalia Fröhlich, eine Konvertitin aus Erlangen, sei dagegen als Hebamme nicht geeignet, weil sie sich, als eine aus München ausgewiesene Person, nicht des erforderlichen guten Leumunds erfreue.

Katharina Wirth konnte schließlich wegen einer Schwangerschaft nicht den Herbstkurs der Hebammenschule antreten. Man wartete noch zu, als sie wegen angegriffener Gesundheit auch den Frühjahrskurs 1855 nicht besuchen konnte. Am Herbstkurs 1855 nahm dann aber an ihrer Stelle Eva Haaser teil. Diese bestand die Hebammenprüfung mit der Note »ausgezeichnet« und wurde am 1. Dezember 1855 vorschriftsmäßig als Dritte Hebamme vereidigt. Für sie wurde bei der Firma Schnetter und Sohn in München, einer Spezialfirma für chirurgische Instrumente, ein »nach Allerhöchster Vorschrift eingerichteter Hebammen-Apparat in einem Kästchen von Eichenholz mit Handheben von Leder, Messingbeschlägen und Schließchen« um 22 fl erworben (siehe Abbildung des Kostenangebotes).

Eva Haaser war die am 10. Juni 1829 in Eisolzried geborene Tochter des Dachauer Gerichtsdienergehilfen Anton Stuhldreier und hatte am 30. August 1853 den Dachauer Schuhmachermeister Mathias Haaser geheiratet, dem sie ein Kind gebar. Bereits am 3. Mai 1855 Witwe geworden, heiratete sie am 27. Juli 1856 in zweiter Ehe den aus Kronheim stammenden Schuhmachermeister Stephan Beckenbauer, der am 26. Juni die personale Schuhmachergerechtsame und am 30. Juni das Dachauer Bürgerrecht um 25 fl erworben hatte. Doch bereits am 28. Januar 1858 verschied die junge Ehefrau drei Tage nach der Geburt des zweiten Kindes dieser Ehe mit 28 Jahren an Kindbettfieber.

Zur Wiederbesetzung der Dritten Hebammenstelle meldete sich am 21. Mai 1858 zunächst nur *Ursula Fendt*, die am 10. Juli 1829 in Dachau geborene uneheliche Tochter der in Dachau lebenden ledigen Sybilla Fendt. Die noch ledige Ursula Fendt war Mutter eines unehelichen Kindes, ernährte sich mit Waschen sowie vom Tagelohn und gab an, lesen, schreiben und rechnen zu können.¹⁴⁷ Die Bewerbung wurde ohne Kommentar abgelehnt. Weil zunächst keine weitere Bewerbung eintraf, beschloß der Magistrat am 5. Juli 1858, neben dem Besoldungsbeitrag des Marktes Dachau von je 6 fl für die Erste und die Zweite Hebamme, auch für die Dritte Hebamme 6 fl beizusteuern, wenn die zum Hebammenbezirk gehörenden Landgemeinden ihren Beitrag erhöhen.¹⁴⁸ Am 11. Januar 1859 sicherte das Landgericht zu, die Landgemeinden hierzu zu veranlassen. Daraufhin bewarb sich

FABRIKE

chirurgischer Instrumente, Maschinen & Bandagen

von

SCHNETTER & SOHN

in

MÜNCHEN.

Prannersstrasse Nr. 26.



Ein vollständiger nach Allerhöchster Vorschrift eingerichteter Hebammen-Apparat in einem Kästchen von Eichenholz mit Handheben von Leder, Messingbeschlägen und Schließchen, enthält:

- 1 große Klystirspritze mit Weintröhrchen
- 1 kleine " " "
- 1 gebogenes Mutterrohr (auf beide Spritzen passend)
- 1 Laufspritze

NB. Sämmtliche Spritzen sind von feinstem englischen Zinn.

- 2 große Theegläser mit gefassten Korfköpfeln
- 4 Medicamentengläser mit Glasköpfeln
- 2 Milchbrustgläser
- 1 Schwammbecher von Glas
- 1 feiner Waschwamm
- 1 Stück Blutschwamm
- 1 feines Frottirbürstchen
- 2 rothsidene Wendungschlingen
- 1 Stück schmale Leinenbändchen
- 12 Brustwarzendeckel verschiedener Größe von Holz

Im Deckel des Kästchens befinden sich:

- 1 Katheter mit Sonde von feinem Silber
- 1 elastischer Katheter mit Fischbeinsonde
- 1 Nagelschere mit Nagelfelle
- 1 Nabelschnurschere
- 1 Stück Kollbändchen

Nach dem stipulirten Preis zu : 22 —

Besondere Gegenstände:

Nojon'sches Nabelvenen-Röhrchen mit Schließhahn	à			36
Pessarier (Mutterkränzchen) rund und oval von Kork mit Wachsüberzug von 24 bis				36
Glastische Pessarier von Gauthouf	à		1	—
Brustwarzendeckel von Holz mit Wachs überzogen		paar		15
Glastische Brustwarzendeckel von Gauthouf			1	12
Brustwarzendeckel von Kuhzigen zum Säugen			1	24
Glastische Klystirröhrchen				12
" Mutterröhrchen	à		1	—
Milchsaugpumpen verschiedener Art				22
Aderlassschnäpper mit 2 Klitten und Stiel	à		2	42
Aderlassbinden von rothem Luche	à			48
Schröpfschnäpper verschiedener Art				8
Schröpflampen von Messing für Spiritus			1	24
Bandagen für Nabels, Schenkels und Leistenbrüche, sowohl für Kinder als Erwachsene				
Leibbinden verschiedener Art und zu verschiedenen Preisen.				



**Christliches Andenken
im Gebete**

an die ehrengedachte Frau

Kreszenz Röhm
ehem. Hebamme in Dachau,

gestorben am 4. November 1928,
nach kurzem, schweren Leiden
und Empfang der hl. Sterbsakramente,
im Alter von 74½ Jahren.

Mein Jesus, Barmherzigkeit!
100 Tage Abt.

Süßes Herz Jesu sei meine
Liebe! 300 Tage Abt.

Süßes Herz Mariä, sei meine
Rettung! 300 Tage Abt.

Barmherziger Jesus, gib ihr die
ewige Ruhe!

7 Jahre u. 7 Quadr. Abt.

Druck von Hans Teufelhart, Dachau.

Sterbebild der Dachauer Hebamme Kreszenz Röhm.

Maria Seidl, die der Magistrat bereits am 17. April als Kandidatin den Landgemeinden des Distrikts sowie dem Landgericht vorschlug. In dem entsprechenden Brief an das Landgericht vom 23. April wurde dabei festgestellt, daß für Maria Seidl folgende Gegenstände bereits vorhanden sind: Das Lehrbuch im Wert von 3 fl 12 kr, die »Abbildungen« im Wert von ebenfalls 3 fl 12 kr, die Instruktion (7 kr) und die »Hebammenrequisiten« (22 fl); alles zusammen im Wert von 28 fl 31 kr. Am 8. August 1859 traf die Regierungsentschließung vom 6. August beim Magistrat ein. Danach wurde Maria Seidl als Hebammenschülerin zugelassen. Der Hebammenkurs beginne am 11. August. Als Lehr- und Unterhaltskosten seien 120 fl an die Hebammenschule einzuschicken, die später auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt würden. Die Brauchbarkeit der vorhandenen Hebammengerätschaften sei durch den Gerichtsarzt zu prüfen. Im Dezember 1859 wurde Maria Seidl sodann als Dritte Hebamme vereidigt.

Maria Seidl war die am 26. Juni 1836 in Dachau geborene Tochter des Zimmermanns Mathias Näßl und heiratete am 15. Juni 1858 den Dachauer Tagelöhner, Zimmermann und späteren Postboten Franz Xaver Seidl, der am 15. Mai 1858 das Dachauer Bürgerrecht für 27 fl erworben hatte und nach seiner Heirat das Haus Nr. 18 in der Augsburger Straße von seinem Schwiegervater übernahm.

Dachau erhält eine Vierte Hebamme

Als Maria Seidl 1859 Dritte Hebamme in Dachau wurde, zählte der Markt 349 Familien mit 1420 Seelen. In der Folgezeit vermehrte sich die Einwohnerzahl insbesondere durch die Errichtung von zwei Papierfabriken – die eine im Jahre 1860, die andere im Jahre 1871 – kräftig, so

daß die Volkszählung des Jahres 1880 im Markt Dachau 730 Familien mit 3101 Seelen feststellte. Die Bevölkerungszahl hatte sich also in zwanzig Jahren mehr als verdoppelt. Damit war auch die Versorgung der Gebärenden ungenügend geworden. Es hatten sich deshalb am 20. Februar 1884 Kreszenz Röhm und Philomena Wirth um eine zusätzliche Hebammenstelle beworben.¹⁴⁹ Kreszenz Röhm war die am 15. Juni 1854 in Einsbach geborene Tochter des Zimmerpoliers Sebastian Rammelmeier und hatte am 12. Juli 1881 den aus Untermenzing stammenden verwitweten Dachauer Tagelöhner Franz Xaver Röhm geheiratet. Aus der Ehe waren bis 1892 sechs Kinder hervorgegangen. Philomena Wirth wiederum war die am 5. September 1855 in Großaitingen (heute Kreis Augsburg) geborene Tochter des dortigen Kolonisten Anton Haderecker und hatte am 28. April 1880 den Dachauer Zimmermann und Schreiner Georg Wirth geheiratet. Sie gebar ihrem Ehemann bis 1896 zwölf Kinder.

Der Magistrat beschloß nun am 24. März 1884, Kreszenz Röhm als Vierte Hebamme für den Markt Dachau aufzunehmen, wenn diese die Kosten der Hebammenausbildung aus eigenen Mitteln bestreitet.¹⁵⁰ Am 15. April 1884 beantragte der Magistrat die Schaffung der vierten Hebammenstelle. In seinem Schreiben an das Bezirksamt wies er auf die gewaltige Vermehrung der Einwohner in den letzten 20 Jahren hin und stellte fest, wie wenig der Dachauer Hebammendistrikt auch durch den Umstand versorgt sei, daß die Hebamme Elisabeth Panz bereits 70 Jahre und die Hebamme Cäcilia Göbl 69 Jahre alt ist. Die Dritte Hebamme Maria Seidl sei zwar erst 47 Jahre alt, aber wegen einer seit längerer Zeit andauernden Halskrankheit nicht zu jeder Stunde einsatzfähig. Der bereits mit Kreszenz Röhm abgeschlossene Vertrag



**Christliches Andenken
im Gebete**

an die ehrengedachte Frau

Philomena Wirth
Hebamme in Dachau,

gestorben am 24. April 1932, nach
längerem, schweren Leiden,
versehen mit den hl. Sterbsakramen-
ten, im 77. Lebensjahre.

Mein Jesus, Barmherzigkeit!
100 Tage Abt.

Barmherziger Jesus, gib ihr
die ewige Ruhe!

7 Jahre und 7 Quadr. Abt.

„Dachauer Volksblatt“.

Sterbebild der Dachauer Hebamme Philomena Wirth.

wird dem Bezirksamt gleichzeitig zur Prüfung vorgelegt. Der Antrag wurde genehmigt. Anfang 1885 konnte Kreszenz Röh m nach erfolgreichem Besuch der Münchner Hebammenschule als Vierte Hebamme in ihren Dienst eingeführt werden. Philomena Wirth hatte – einer Notiz aus dem Jahre 1910 zufolge¹⁵¹ – gleichzeitig die Hebammenschule mit Erfolg absolviert, ohne aber gleich eine Hebammenstelle erlangen zu können. Philomena Wirth wurde erst im Jahre 1891 Dritte Hebamme, als nach dem am 11. Mai 1891 erfolgten Tod der Ersten Hebamme Elisabeth Panz – sie starb an Lungentuberkulose – durch Magistratsbeschluß vom 10. Juni 1891 Cäcilia Göbl in deren Stelle aufrückte, während Maria Seidl nun Zweite Hebamme wurde.¹⁵²

Die nächste Veränderung trat ein, nachdem die nunmehrige Erste Hebamme Cäcilia Göbl am 25. Dezember 1902 im Alter von 86 Jahren an Bronchitis und Altersschwäche gestorben war. Nun wurde Philomena Wirth Erste Hebamme. Als sich dann im Jahre 1906 Maria Seidl aus Gesundheitsgründen aus dem Hebammendienst zurückziehen mußte – sie starb 1910 –, bat Kreszenz Röh m am 18. Juni 1906 um die bisherigen Bezüge von Frau Seidl. Der Magistrat beschloß deshalb am 6. Juli,

den beiden dienstältesten Hebammen Röh m und Wirth das Legat aus der Schmetterer'schen Stiftung zu gleichen Teilen zukommen zu lassen.¹⁵³

Kreszenz Röh m starb am 4. November 1928 im Alter von 74 Jahren, Philomena Wirth am 24. April 1932 im 77. Lebensjahr.

Anmerkungen:

Ergänzung zur Hebamme Elisabeth Weber, S. 196: Als Elisabeth Weber 1724 krank darnieder lag, erhielt sie zum Lebensunterhalt vom Marktalmosen 2 fl 21 kr (AIR 1724 fol. 40'). Das Marktalmosen übernahm nach ihrem am 11. Juli 1724 erfolgten Tod auch die 3 fl betragenden Begräbniskosten und bezahlte dem Kistler Johann Georg Prugger 1 fl für die »Totentruhe« (AIR 1724 fol. 41').

¹²⁸ Die Pfarrmatrikel enthält keinen Sterbeeintrag. – ¹²⁹ RPr S. 65 v. 24. 3. 1823. – ¹³⁰ RPr S. 92 v. 18. 9. 1823. – ¹³¹ RPr S. 17 v. 2. 1. 1836. – ¹³² Siehe Amperland 24 (1988) 159. – ¹³³ RPr S. 22 v. 27. 1. 1836. – ¹³⁴ RPr S. 31 v. 18. 4. 1836. – ¹³⁵ RPr S. 36 v. 10. 5. 1836. – ¹³⁶ RPr S. 15 v. 6. 12. 1836. – ¹³⁷ RPr S. 15 v. 29. 1. 1838. – ¹³⁸ Für die Angaben bis zum Jahre 1849 siehe Fach 27 Nr. 1. – ¹³⁹ RPr S. 23 v. 30. 5. 1842. – ¹⁴⁰ RPr S. 33 v. 20. 9. 1842. – ¹⁴¹ RPr S. 31 v. 5. 5. 1843. – ¹⁴² RPr S. 14 v. 31. 1. 1850. – ¹⁴³ Fach 27 Nr. 2. – ¹⁴⁴ RPr S. 75 v. 27. 5. 1852. – ¹⁴⁵ Fach 27 Nr. 3. – ¹⁴⁶ RPr S. 167 v. 13. 12. 1853. – ¹⁴⁷ Fach 27 Nr. 4. – ¹⁴⁸ RPr o. S. v. 5. 7. 1858. – ¹⁴⁹ Fach 27 Nr. 5. – ¹⁵⁰ RPr v. 24. 3. 1884. – ¹⁵¹ Fach 27 Nr. 8. – ¹⁵² Ebenda. – ¹⁵³ Ebenda.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau